



**Armutsbericht**

# **Armut im Wohlstand**

Regionaler Armutsbericht für das  
Bundesland Salzburg/Kurzfassung 2002

Heinz Schoibl  
Renate Böhm

ISBN 15-901817-14

**Impressum**

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:  
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg  
Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg  
kontakt@ak-sbg.at, [www.ak-sgb.at](http://www.ak-sgb.at)

Für den Inhalt verantwortlich: Renate Böhm  
Gestaltung und Satz: Eric Pratter, Christian Datz (media&design)  
Druck: Offset 5020, Salzburg  
Erschienen: Salzburg Dezember 2002



## Vorwort

**Salzburg ist ein reiches Bundesland.** Die SalzburgerInnen verschaffen unserem Bundesland mit ihren Leistungen einen Wertschöpfungsvorsprung, der 9,5% über dem österreichischen und sogar 12% über dem europäischen Durchschnitt liegt. Trotzdem leben hier fast 57.000 Menschen unter der Armutsschwelle. Betroffen sind ArbeitnehmerInnen, die arm sind, obwohl sie arbeiten, ebenso wie PensionistInnen, Arbeitslose, MigrantInnen und Personen mit Erwerbs-einschränkungen aufgrund von Versorgungspflichten, Krankheit oder Behinderung. Wenn Reichtum und Armut in einer Region so deutlich aufeinandertreffen, wie dies in dem hier vorgelegten Bericht zum Ausdruck kommt, dann ist das ein Verteilungsproblem, dem sich die Politik stellen muss. Armut ist keine Frage der Fürsorge, sondern eine Frage politischer Maßnahmen in der Strukturpolitik, der Arbeitsmarktpolitik und der Sozialpolitik. Dass dies nun sukzessive in den Fokus der Landespolitik gelangt, ist dem Engagement des Netzwerks gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu verdanken, das sich seit zwei Jahren nachhaltig im Interesse der Betroffenen »einmischt«. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg ist Gründungsmitglied dieses Netzwerks, dem es von Anfang an darum ging, den Betroffenen eine Stimme zu geben. Unter diesem Motto startete die erste regionale Armutskonferenz. Partizipative Dialoge mit Betroffenen, Sozialeinrichtungen, ExpertInnen und der politischen Öffentlichkeit über strukturelle, regionale, sozialpolitische und rechtliche Rahmenbedingungen und Ursachen von Armut folgten. Das Wissen und die Erfahrungen aller Beteiligten in diesem Prozess der Auseinandersetzung mit den spezifischen Salzburger Rahmenbedingungen von Armut und Armutsgefährdung wurde von Heinz Schoibl gesammelt, ergänzt und analysiert und zu einem ersten umfassenden Armutsbericht zusammengefasst.

Die hier vorgelegte Kurzfassung des Armutsberichts zeigt, welchen Armutsrisiken die SalzburgerInnen ausgesetzt sind. Es wird vorstellbar, wie es sich in Armut lebt und es wird deutlich, dass es eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten gibt, Armutsrisiken zu bekämpfen.

**Alexander B. Hm**

Präsident der Arbeiterkammer Salzburg

# Einleitung

»Arm ist, wer nicht genug von dem hat, was er braucht. in Wohlstand lebt, wer etwas mehr hat als er braucht. Und reich ist, wer mehr hat als er braucht und bei dem dieses Mehr immer mehr wird.«<sup>1</sup>

**Armut ist eine Lebenslage**, die durch einen Mangel an Ressourcen geprägt ist. Hinsichtlich der Frage, ab welchem Umfang ein Ressourcenmangel Armut bedeutet, hat man sich EU-weit darauf geeinigt, eine bestimmte Relation zum Medianeinkommen der Erwerbstätigen einer Volkswirtschaft in Verbindung mit dem qualitativen Mangel, bestimmte basale Bedürfnisse befriedigen zu können, als Maßeinheit für Armut und Armutsgefährdung zu verwenden. Dadurch werden Lebenslagen in Wohlstandsgesellschaften vergleichbar und die unterschiedliche Verteilung von Einkommen, Gütern und Chancen sichtbar.

Um Armutsrisiken wirksam minimieren zu können, reicht das Wissen über quantitative Ausmaße von Armutslagen allein nicht aus. Eine breitere Perspektive, die einerseits die ökonomischen, strukturellen, politischen und individuellen Ursachen ins Blickfeld holt und andererseits ein unvoreingenommenes Augenmerk auf den gesellschaftlichen Umgang und jeweils individuelles Umgehen mit Armut legt, ist nötig. Ein erster derartiger Versuch für das Bundesland Salzburg liegt in Form des Berichts »Armut im Wohlstand ist verdeckte Armut«<sup>2</sup> vor. Er geht von der These aus, dass die Entstehung von Armut ebenso wie die realen (Über)Lebensbedingungen in Armutsverhältnissen sowie die Chancen der Armutsbewältigung in erster Linie mit den sozialräumlichen Bedingungen zusammenhängen.

Der hier vorgelegte Kurzbericht über Armutsrisiken, Armutslagen und Lebensbedingungen in Armut basiert auf dieser Arbeit, bleibt aber hinsichtlich der nötigen Breite einer lebensweltlichen Perspektive auf Armut fragmentarisch. Er beschränkt sich auf die Darstellung von Fakten, Daten und erläuternde Kommentare. Sein wesentliches Anliegen ist, einem sozialpolitisch engagierten LeserInnenkreis jenen Überblick zu bieten, der als Grundlage für sozialpolitisches Handeln vonnöten ist.

---

1) Armutskonferenz, Attac, Beigewum: Was Reichtümer vermögen. 2002, S. 8.

2) Heinz Schoibl, Armut im Wohlstand ist verdeckte Armut. Regionaler Armutsbericht für das Bundesland Salzburg, Salzburg 2002. Dieser Bericht kann kostenlos unter [kontakt@ak-sbg.at](mailto:kontakt@ak-sbg.at) bestellt werden oder unter [www.ak-salzburg.at](http://www.ak-salzburg.at) oder [www.salzburger-armutskonferenz.at](http://www.salzburger-armutskonferenz.at) heruntergeladen werden.

## Armut in Salzburg ist ...

### eine Frage der Definition

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Armut ist Einkommensarmut         | 06 |
| Armut ist akut                    | 06 |
| Armut ist vorübergehend           | 07 |
| Armut ist ein Dauerzustand        | 08 |
| Armut ist kumulativ und dynamisch | 08 |
| Armut ist kein Randgruppenproblem | 09 |

### eine Frage des Zugangs ...

|                                         |    |
|-----------------------------------------|----|
| zu Bildung und Ausbildung               | 10 |
| zu existenzsichernder Erwerbsarbeit     | 12 |
| zu leistbarem Wohnraum                  | 17 |
| zu bedarfsdeckenden Transfersleistungen | 22 |

### eine Frage besonderer Betroffenheit

|                                                         |    |
|---------------------------------------------------------|----|
| Frauen                                                  | 26 |
| Kinder und Jugendliche                                  | 27 |
| Behinderte und durch Krankheit beeinträchtigte Personen | 29 |
| MigrantInnen                                            | 33 |
| ländliche Bevölkerung                                   | 34 |

## Leben unter der Armutsschwelle heißt ...

|                                                                   |    |
|-------------------------------------------------------------------|----|
| Armut verdrängen und verstecken                                   | 36 |
| soziale Kontrolle erfahren                                        | 36 |
| frühzeitig Anspruchslosigkeit einbauen                            | 37 |
| Probleme transferieren                                            | 37 |
| durchwurschteln/ Mangelmanagement                                 | 37 |
| Leben auf Pump                                                    | 38 |
| am Arbeitsmarkt zu allem bereit, mobil und flexibel sein          | 38 |
| subsistenzwirtschaftliche Nischen im Nachbarschaftsverbund finden | 38 |
| geschätzte Beschäftigung finden                                   | 39 |

# Inhalt Armutsbericht

## Armut braucht ...

### Mut in der Armutspolitik ...

|                                                                                         |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|
| zur selbstkritischen Analyse des Status Quo                                             | 40 |
| zur kontinuierlichen Analyse des Entwicklungsstands und der Rahmenbedingungen von Armut | 40 |
| zur Entwicklung eines sozialen Leitbilds für das Bundesland Salzburg                    | 41 |
| zur Vereinbarung von politischen Zielen                                                 | 41 |
| zur Finanzierung politischer Ziele                                                      | 42 |
| zur Entwicklung von bedarfsorientierten und bedarfsdeckenden Transferleistungen         | 42 |

### Mut zur Entwicklung neuer Strukturen ...

|                                                                                   |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----|
| in Richtung ›one-desk-Prinzip‹                                                    | 44 |
| zur Armutsprävention                                                              | 44 |
| zum Schutz von Rechten hilfebedürftiger Menschen                                  | 44 |
| in Richtung Regionalisierung und Sozialraumorientierung der Infrastruktur         | 45 |
| als Infrastrukturplanung gegen die Individualisierung des Lebens in Armut         | 46 |
| zur Regionalentwicklung benachteiligter Bezirke                                   | 46 |
| durch Infrastrukturvorsorgen für Bildung, Ausbildung und berufliche Weiterbildung | 47 |
| zur Umsetzung zielgruppenspezifischer Vorsorgen                                   | 47 |
| zu mehr frauenspezifischen Zugängen zu sozialstaatlichen Hilfevorsorgen           | 48 |

|                           |    |
|---------------------------|----|
| Literatur und Materialien | 51 |
|---------------------------|----|

# Armut in Salzburg ist ... eine Frage der Definition

## Armut ist Einkommensarmut ...

wenn das gewichtete pro-Kopf-Haushaltseinkommen von Personen unter einem Schwellenwert von 60% des Medians des pro-Kopf-Einkommens liegt. Nach dieser EU-weit verwendeten Definition spricht man von Armutsgefährdung.

Im Bundesland Salzburg dürften aktuell ca. 57.000 Personen bzw. 22.328 Haushalte armutsgefährdet sein.

### Armutsgefährdung in Österreich

|               | Armutsschwelle<br>(Nettoeinkommen pro Jahr, Euro) |     |
|---------------|---------------------------------------------------|-----|
| 50% v. Median | 7.868,-                                           | 4%  |
| 60% v. Median | 9.495,94                                          | 11% |
| 70% v. Median | 11.068,65                                         | 19% |

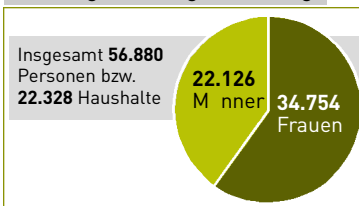
Quelle: IFS 2001

Frauen sind von Armutsgefährdung anteilig höher betroffen als Männer. Dabei trifft die höchste Armutsbelastung Frauen im Pensionsalter (22% aller weiblichen Personen über 60 Jahre sind armutsgefährdet). Innerhalb der Gruppe armutsgefährdeter Personen haben das höchste Armutsrisiko PensionsbezieherInnen (37%), unselbständig Erwerbstätige (28%) und SozialhilfebezieherInnen (16%).

In etwa der Hälfte der armutsgefährdeten Haushalte (ca. 11.100) leben Kinder.

Das maximal verfügbare monatliche Einkommen eines armutsgefährdeten Haushalts beträgt nach den letzten statistischen Auswertungen bei einem Einpersonenhaushalt € 790,68 (ATS 10.880,-)

### Armutsgefährdung in Salzburg



Quelle: IFS 2001, e.B.

### Armutsgefährdungsschwellen nach Haushaltsgrößen – 1999

| Haushaltszusammensetzung  | Jahreswerte/Monatswerte in Euro |
|---------------------------|---------------------------------|
| Einpersonenhaushalt       | 9.496,- / 791,-                 |
| Ein Erwachsener + 1Kind   | 12.345,- / 1.029,-              |
| zwei Erwachsene           | 14.244,- / 1.187,-              |
| zwei Erwachsene + 1Kind   | 17.093,- / 1.424,-              |
| zwei Erwachsene + 2Kinder | 19.941,- / 1.662,-              |
| zwei Erwachsene + 3Kinder | 22.790,- / 1.897,-              |

Quelle: IFS 2001

oder bei einem 5-Personenhaushalt € 1.896,76 (ATS 26.100,-). Das bedeutet, dass pro Kopf und Monat mit einem Betrag von € 379,35 (ATS 5.220,-) das Auslangen gefunden werden muss.

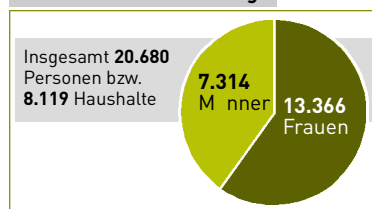
Ein Haushalt, dessen verfügbares Einkommen an bzw. unter dieser Armutsschwelle liegt, hat denkbar schlechte Teilhabechancen an der Wohlstandsgesellschaft.

## Armut ist akut ...

wenn zu den beschriebenen einengenden finanziellen Verhältnissen spürbare Einschränkungen zur Abdeckung grundlegender Lebensbedürfnisse hinzutreten, wie z.B. eine schlechte Wohnsituation (Substandard, Überbelag), Probleme, die Wohnung zu beheizen, Zahlungsrückstände (Miete, Strom, Kredite) oder Probleme, abgenutzte Kleidung oder Wohngegenstände zu ersetzen. Oder, weil die eingeschränkten finanziellen Verhältnisse die Sozialkontakte einfrieren, wenn es nicht mehr leistbar ist, Freunde oder Bekannte zumindest einmal im Monat zu sich zum Essen einzuladen. Etwa 21.000 SalzburgerInnen (das sind 37% der Armutsgefährdeten oder etwa 4% aller SalzburgerInnen) sind akut arm. Dabei ist der Anteil

akut armer Frauen nahezu doppelt so hoch wie jener der Männer. Das ist zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, dass in 23% der armen Haushalte alleinstehende Pensionistinnen leben, deren Einkommen weit unter der Armutsschwelle liegt. Ebenfalls besonders betroffen sind AlleinerzieherInnen und Haushalte mit mehr als einem Kind (insgesamt 4057 Haushalte).

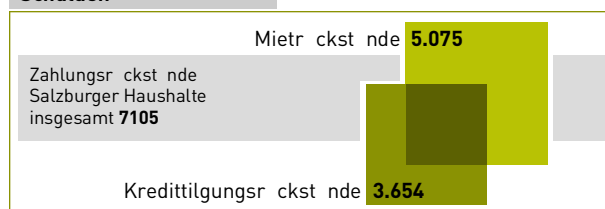
#### Akute Armut in Salzburg



Quelle: IFS 2001, e.B.

Es gibt keine exakten Daten über die Höhe und die Art der Zahlungsrückstände armer Haushalte in Salzburg. Nach der Konsumerhebung von Statistik Austria wissen wir aber, dass in Salzburg 7105 Haushalte im Befragungszeitraum 1999/2000 Mietrückstände und/oder Zahlungsrückstände hatten.

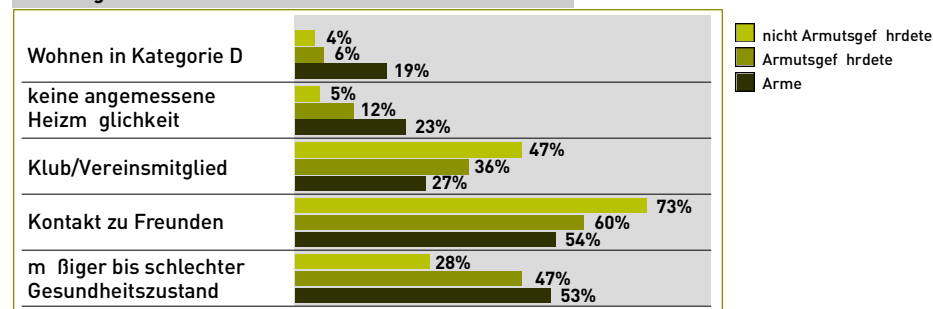
#### Schulden



Quelle: Verbrauchsausgaben 1999/2000, StatA 2002

Wer in Armut lebt, muss mit starken Einschränkungen der Lebensqualität umgehen lernen. Bereits Armutsgefährdete haben deutlich verringerte Möglichkeiten, soziale Beziehungen zu pflegen, und mehr gesundheitliche Probleme. Die Mehrheit armer Personen lebt in sozialer Ausgrenzung.

#### Soziale Teilhabe nicht armutsgefährdeter, armutsgefährdeter und armer Personen in Österreich



Quelle: IFS 2001

#### Armut ist vorübergehend...

wenn es in absehbaren mehr oder minder kurzen Zeitperioden zur Bewältigung von Armutsgefährdung und existenziellen Belastungen kommt. Häufige Auslöser sind Erwerbsunterbrechungen, Krankheit, Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder familiäre Versorgungspflichten durch die Geburt eines Kindes oder die Pflegebedürftigkeit eines Familienmitglieds. Exakte Daten für Österreich liegen ausschließlich über den Zeitraum von 1994 bis 1997 vor<sup>4</sup>, so dass bezüglich des Umfangs von passagerer Armut und Langzeitarmut (s.u.) keine aktuellen Angaben möglich sind. Aber bereits dieser erste offiziell dokumentierte Vierjahreszyklus

belegt, dass die Gesamtzahl der Armutsgefährdeten bzw. von akuter Armut Betroffenen bei weitem größer ist, als es der Stichtagswert einzelner Untersuchungen vermuten lässt. Demnach waren im Vierjahreszeitraum 1994 bis 1997 insgesamt mehr als ein Fünftel der Bevölkerung (im Falle der Armutsgefährdung) bzw. knapp ein Zehntel (akute Armut) betroffen. Etwas weniger als die Hälfte aller Personen, die in den Jahren 1994 bis 1997 von akuter Armut betroffen waren, blieben lediglich ein Jahr in dieser Situation.

Nach den österreichweiten Daten und Zahlen beträgt die durchschnittliche Dauer von Armutsphasen 2 Jahre.

### Armut ist ein Dauerzustand ...

wenn Armutslagen über längere Zeitperioden hindurch, zumindest aber 2 Jahre lang bestehen.

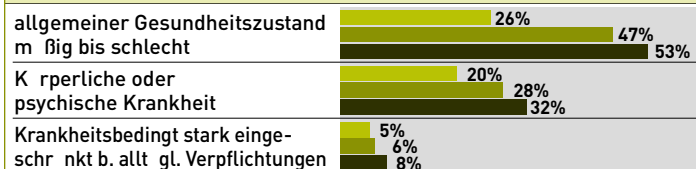
Bei etwa einem Zehntel aller Personen, die im Vierjahreszyklus von 1994–1997 von akuter Armut betroffen waren, verfestigte sich diese zu Langzeitarmut.<sup>5</sup> Insgesamt sind etwa 240.000 Personen in Österreich langzeitarbeitsgefährdet und unter diesen leben an die 80.000 Personen in akuter Langzeitarmut.<sup>6</sup> Unter der Annahme, dass die Salzburger Verhältnisse in etwa diesen Durchschnittswerten entsprechen, würde das bedeuten, dass etwa 5700 Personen in Dauerarmut leben. Hier nehmen die Chancen, aus der Armutslage heraus zu kommen, von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr immer weiter ab. Armut verfestigt sich, schlägt auf sämtliche Rahmenbedingungen (wie Bildung, Ernährung, Gesundheit, Freizeit etc.) durch und hat besonders massive Folgen, wenn Kinder mitbetroffen sind.

### Armut ist kumulativ und dynamisch ...

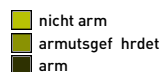
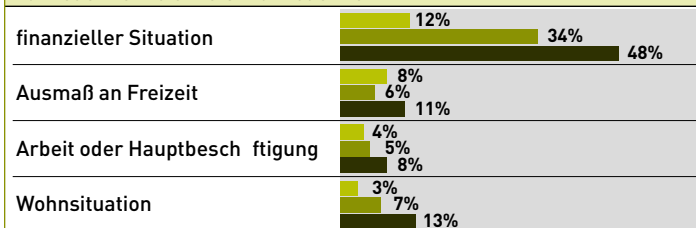
Einkommensarmut tritt in der Regel nicht isoliert auf. Meist treffen mehrere Armutsfaktoren zusammen und verstärken sich wechselseitig. Ihre Wirkung kumuliert sich. Armut bestimmt die Wohnsituation, wirkt sich auf Ernährung und Gesundheit aus und schränkt Bildung, Freizeitgestaltung und soziale Beziehungen ein. Jede Mangelsituation beeinflusst die andere. Die fehlenden oder unzureichenden materiellen Mittel werden zu einem Faktor, der den gesamten individuellen Lebensraum maßgeblich bestimmt. Mehr und mehr der täglichen Zeit muss für Belange des Überlebens eingesetzt werden. Armut ist unter diesen Vorzeichen die umfassende Gefährdung der sozialen Teilhabe und führt auf Sicht zu sozialer Ausgrenzung.

#### Armut und kumulative Belastungen

##### Gesundheit

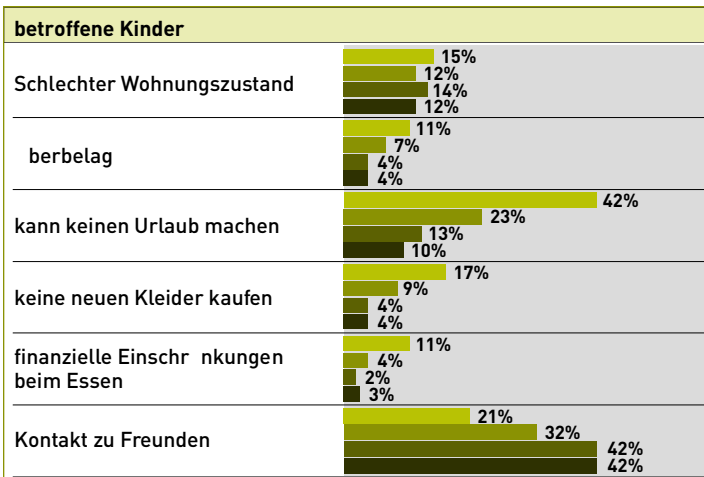
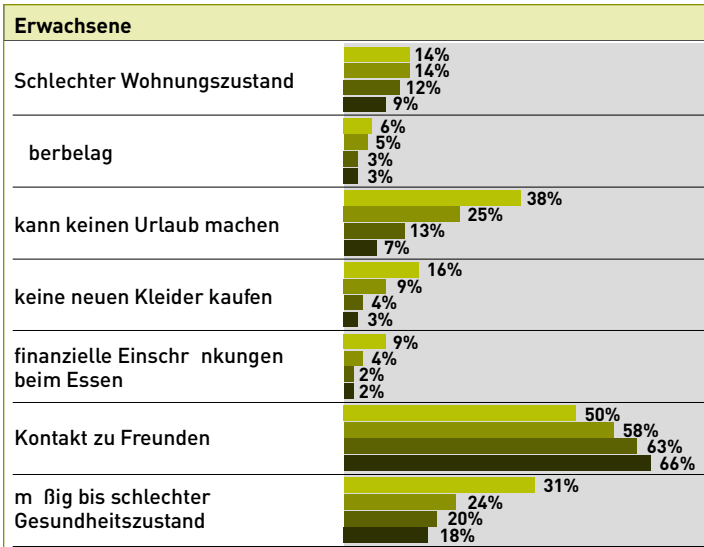


##### Zufriedenheit: starke Unzufriedenheit mit ...



Quelle: IFS 2001

### Teilhabechancen – kumulative Belastungen nach Einkommensvierteln (EV)



- 1. Einkommensviertel = unterstes (EV)
- 2. Einkommensviertel (EV)
- 3. Einkommensviertel (EV)
- 4. Einkommensviertel = oberstes (EV)

Quelle: IFS 2001

### Armut ist kein Randgruppenproblem ...

Ein Zehntel aller EinwohnerInnen in Salzburg, ein Achtel aller Frauen und fast ein Fünftel aller Kinder in Salzburg leben unter der Armutsschwelle.

Damit alle von Armut betroffenen Personen in Salzburg über ein Mindesteinkommen in der Höhe der Armutsschwelle verfügen könnten, wären zusätzliche Transferleistungen in der Höhe von rund 550 Mio ATS bzw. 39 Mio € nötig<sup>7</sup>.

### Einkommensviertel (EV) unselbstständiger Beschäftigter 1999

| Quartile         | Netto-Jahreswerte in Euro |
|------------------|---------------------------|
| 1. EV (25%)      | 10.347,-                  |
| 2. EV (50%)      | 15.592,-                  |
| 3. EV (75%)      | 21.338,-                  |
| 4. EV (über 90%) | über 28.463,-             |

Quelle: IFS 2001

3) Das Land Salzburg verfügt über keine offizielle Armutsstatistik. Die Daten und Fakten, auf die wir uns beziehen, sind deshalb über weite Strecken eigene Berechnungen bzw. Schätzungen, die auf der Basis des Europäischen Haushaltspanels (IFS 2001) erstellt wurden. Aufgrund der neuesten Ergebnisse der Einkommensentwicklung (AK 2002), des hohen Preisniveaus hinsichtlich lebensnotwendiger Güter (insbes. Wohnraum) und der bekannten Strukturschwächen Innergebirg ist anzunehmen, dass die tatsächliche Armutsquote in Salzburg zumindest dem österreichischen Durchschnitt entspricht, möglicherweise aber bei bestimmten Problemgruppen (ländliche Bevölkerung, Frauen...) darüber liegt.

4) M. Förster, nach IFS (2000)/Europäisches Haushaltspanel (ECHP)

5) ebenda

6) ebenda

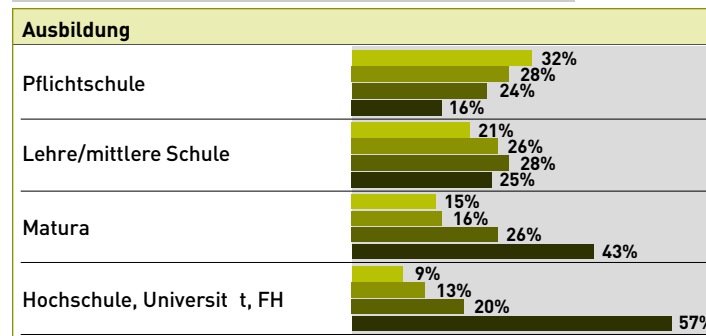
7) Schätzung aufgrund des österreichweit errechneten »poverty-gaps« (IFS, Haushaltspanel 2001)

# Armut in Salzburg ist ... eine Frage des Zugangs

## zu Bildung und Ausbildung

Bildungschancen verbessern die Chancen auf Einkommen und Wohlstand. Personen mit einer niederen oder gescheiterten Bildungskarriere haben schlechte Chancen, ein gutes Einkommen zu erwirtschaften; sie tragen darüber hinaus ein hohes Risiko, arbeitslos zu werden und in diesem Fall auch noch ein erhöhtes Risiko, über längere Zeit arbeitslos zu bleiben. Vergleicht man den Ausbildungsstand der SalzburgerInnen mit dem der EU-Bevölkerung, fällt zwar positiv auf, dass die Anzahl von Personen, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen, geringer ist. Es ist aber auch der Anteil von Personen, die einen hohen Ausbildungsgrad (Universität, FH) haben, geringer als im europäischen Durchschnitt. Sehr viel ausgeprägter als in anderen EU-Regionen ist der Bereich der dualen Ausbildung, der mittleren und berufsbildenden Schulen und der AHS. Bezogen auf alle Altersgruppen im erwerbsfähigen Alter verfügen aber nach wie vor 20% der ÖsterreicherInnen bzw. 19,6% der SalzburgerInnen über keine abgeschlossene Berufsausbildung, weil sie entweder nach Beendigung der Pflichtschule zu arbeiten begonnen haben oder weil sie ihre Berufsbildung ohne Abschluss abgebrochen haben. Das Risiko, ein Leben lang NiedrigeinkommensbezieherIn und damit arm trotz Arbeit zu sein, ist eindeutig mit schlechter Ausbildung verknüpft.

## Bedeutung der Ausbildung für das Hauhalteinkommen



Quelle: IFS 2001

Ebenso erhöht unzureichende Berufsausbildung das Risiko von Arbeitslosigkeit und insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit<sup>8</sup>.

Rund 90% der armutsgefährdeten Bevölkerung Österreichs sind niedrigqualifizierten Gruppen zuzurechnen. Mangelnder Zugang zu Bildung bedeutet also ein hohes Risiko, zu verarmen und soziale Ausgrenzung zu erleiden. Entscheidend für den individuellen Zugang zu Wohlstand und Reichtum einerseits oder aber zu Armut und Ausgrenzung andererseits ist, inwieweit es den Einzelnen in ihrer Jugend möglich war, eine adäquate schulische sowie eine gute berufliche Ausbildung zu absolvieren bzw. diese in ihrer weiteren Berufslaufbahn durch lebensbegleitendes Lernen und berufsbegleitende Weiterbildung abzusichern.

### Armutsrisiko der SalzburgerInnen nach Ausbildungsstand

| Altergruppe 20 – 60              |    |     |
|----------------------------------|----|-----|
| Pflichtschule                    |    | 18% |
| 19,6%                            | 7% |     |
| Lehre, mittlere Schule, AHS, BHS | 6% |     |
| 64,5%                            | 2% |     |
| Hochschule, Universität, FH      | 6% |     |
| 15,9%                            | 1% |     |

■ Armutsgefährdete  
■ Arme

Quelle: Land Salzburg 2000, IFS 2001, e.B

Ein wesentliches Augenmerk muss also auf den Zugang zu Ausbildung von Jugendlichen gelegt werden, um die Zukunftschancen junger SalzburgerInnen zu wahren.

### Verteilung der 15-19-jährigen auf Schul- und Ausbildungstypen\*

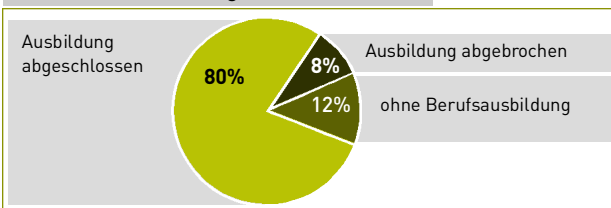
| Alter | gleichaltrige Wohnbevölkerung | SchülerInnen insgesamt | SchülerInnen in % der gleichaltrigen Wohnbevölkerung* |      |      |      |      |         |
|-------|-------------------------------|------------------------|-------------------------------------------------------|------|------|------|------|---------|
|       |                               |                        | insgesamt                                             | APS  | AHS  | BS   | BMS  | B + LHS |
| 15    | 6.412                         | 6.721                  | 104,8                                                 | 17,2 | 20,4 | 22,4 | 16,6 | 27,9    |
| 16    | 6.571                         | 6.824                  | 103,9                                                 | 2,0  | 19,2 | 39,8 | 16,6 | 25,9    |
| 17    | 6.414                         | 6.281                  | 97,9                                                  | 0,4  | 18,3 | 42,8 | 10,6 | 25,5    |
| 18    | 6.731                         | 4.742                  | 70,5                                                  | -    | 9,7  | 31,6 | 5,3  | 23,8    |
| 19    | 6.851                         | 2.201                  | 32,1                                                  | -    | 2,5  | 12,4 | 3,5  | 13,4    |
| 15-19 | 32.979                        | 26.769                 | 81,2                                                  | 3,8  | 13,8 | 29,6 | 10,4 | 23,2    |

\* ) Salzburger SchülerInnen + O. . PendlerInnen

Quelle: StatA 2000

Derzeit stehen 81% der 15-19-jährigen Jugendlichen im Bundesland Salzburg in Schul- oder Berufsausbildung; dieser Anteil sinkt mit steigendem Alter der jungen Erwachsenen deutlich ab. Von den 18-jährigen sind nur mehr 70,5% in eine Ausbildung integriert.

### Ohne Berufsausbildung ins Erwerbsleben



Ca. 20 % der kommenden Generationen, der jetzt Jugendlichen und jungen Erwachsenen, haben die Chance auf einen Zugang zu adäquater schulischer und beruflicher Ausbildung nicht genutzt oder in einem ersten Anlauf ganz einfach verpasst. Sie haben nach der Pflichtschule angefangen, als HilfsarbeiterInnen (11%) zu arbeiten. Sie haben vielleicht eine Anlehre gemacht oder eine angefangene Lehre und Berufsausbildung ohne Abschluss abgebrochen (weitere 8%). Diese Personen haben eine Hypothek für ihr späteres Leben aufgenommen, die gravierende Auswirkungen auf ihre Zugangschancen zu gesellschaftlichem Wohlstand hat.

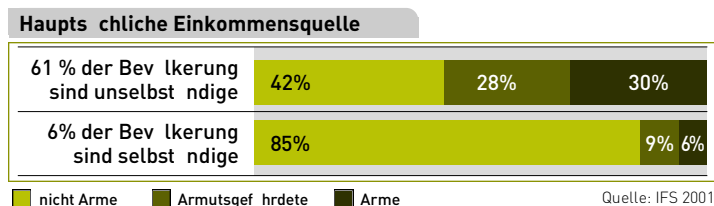
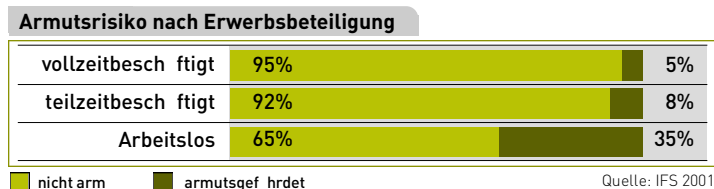
Sowohl für die erwerbstätige Bevölkerung zwischen 20-60 Jahren als auch für Jugendliche gilt damit, dass der erste Zugang zu sozialer Teilhabe und Wohlstand gescheitert ist. Ohne entsprechende berufliche Ausbildung haben sie nur reduzierte Wahlmöglichkeiten. Ihr weiterer Weg führt geradewegs in die Richtung Erwerbstätigkeit im Niedriglohnsegment der Wirtschaft, damit in Lebensbedingungen unter den Vorzeichen von Armutsgefährdung und hohem Ausgrenzungsrisiko. Ihre Perspektiven und Chancen, sich in dieser Gesellschaft einen Platz zu erarbeiten, sich zu behaupten und für sich Perspektiven für die weitere Lebensgestaltung zu eröffnen, sind deutlich eingeschränkt.

Die Praxiserfahrungen der Beratungseinrichtungen zeigen, dass armutsgefährdete und arme Personen häufig auch »arm an Selbstvertrauen« sind und es sich nicht zutrauen, ihre beruflichen Perspektiven durch eine einschlägige Ausbildung zu verbessern. Stattdessen nehmen sie – sofern keine entsprechenden Motiva-

tionshilfen gesetzt werden – nahezu widerstandslos in Kauf, dass ihre Arbeitsmarktchancen denkbar schlecht sind. Dazu kommt, dass gerade Personen ohne entsprechenden Berufsschutz (z.B. HilfsarbeiterInnen) kaum einmal an einer Bildungsmaßnahme des Arbeitsmarktservice teilnehmen können.

### zu existenzsichernder Erwerbsarbeit

Wer erwerbstätig ist, hat das geringste Risiko, arm zu sein. Allerdings ist auch bei Erwerbstätigen eine Differenzierung vorzunehmen: Je nach Geschlecht, nach der Art der Arbeitsbeziehung, nach dem Status (selbständig oder unselbständig, ArbeiterInnen, Angestellte, BeamtInnen), nach der Branchenzugehörigkeit, nach dem Wohn- und Arbeitsort, nach dem Alter, nach körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung oder nach Bildung besteht trotz Erwerbstätigkeit ein unterschiedliches Armutsrisiko.



Die produktive Erwerbsbeteiligung<sup>10</sup> ist im Vergleich zu anderen österreichischen Bundesländern in Salzburg relativ hoch. Die Salzburger Arbeitslosenrate liegt nach wie vor deutlich unter dem Österreichischen Durchschnitt. Geht man von der Annahme aus, dass der Anteil der armutsgefährdeten bzw. armen Bevölkerung zumindest dem österreichischen Durchschnitt entspricht<sup>11</sup>, stellt sich die Frage, welche Ursachen dafür ausschlaggebend sein könnten.

Wenn österreichweit der Strukturwandel der Wirtschaft – die Zunahme des Dienstleistungssektors zulasten der beiden anderen Sektoren – und die damit zusammenhängende Veränderung der Arbeitsbeziehungen als eine bedeutsame Ursache für das Ansteigen der Armutsgefährdung von Erwerbstätigen identifiziert wird, so gilt dies ganz besonders für Salzburg. Seit mehr als 20 Jahren steigt der Anteil der dienstleistungsorientierten Branchen zulasten des Produktions- und Landwirtschaftssektors (Anteil nach Arbeitsplätzen: 74%). Diese Entwicklung hat Salzburg, das aufgrund des hohen Tourismusanteils traditionell einen starken Dienstleistungssektor hatte, besonders stark geprägt. Nahezu das gesamte Beschäftigungswachstum der letzten Jahre fand im Dienstleistungssektor statt. Die Beschäftigung in der Sachgütererzeugung der Land- und Forstwirtschaft und dem Baugewerbe nimmt stetig und teilweise massiv ab<sup>12</sup>.

Diese Entwicklung muss in direktem Zusammenhang mit der Entstehung von Armutsrisiken gesehen werden: Die Dienstleistungsbranche ist jener Sektor, in dem die durchschnittlichen Einkommen am niedrigsten sind (27% unter der Sachgütererzeugung). Löhne unter € 730,- (ATS 10.000,-) kommen in dieser Branche anteilig am weitaus häufigsten vor. Sie ist jene Branche, in der atypische Arbeitsbeziehungen (Scheinselbständigkeit, Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung, Heimarbeit, Arbeit auf Abruf) den höchsten Anteil ausmachen. Und sie ist jener Bereich, in der die höchsten saisonalen Schwankungen auftreten. In der Gesamtheit bedeutet das, dass jener Bereich, der insgesamt den höchsten Anteil an der hohen Wertschöpfung im Bundesland Salzburg hat, zugleich auch den größten Auslöser für Armutsrisiken der Erwerbstätigen darstellt.

## Armut trotz Arbeit

Rund 16.000 SalzburgerInnen sind armutsgefährdet, obwohl sie arbeiten, 6.200 sind akut arm. Sie finden – aus welchen Gründen auch immer – keinen Zugang zu existenzsichernder Erwerbsarbeit. Sie sind Opfer der Strukturschwächen der Salzburger Wirtschaft oder ModernisierungsverliererInnen. Sie haben eingeschränkte Auswahlmöglichkeiten am Arbeitsmarkt, weil sie aufgrund fehlender Infrastrukturvorsorgen immobiler als andere sind oder weil sie wegen Pausen in der Berufskarriere den Anschluss versäumt haben.

### a) Personen mit niedrigen Einkommen

Das Einkommensniveau der unselbständig Erwerbstätigen im Bundesland Salzburg sackt seit Jahren ab. Der Abstand der Einkommen der Salzburger ArbeitnehmerInnen<sup>13</sup> zu den durchschnittlichen Einkommen der ÖsterreicherInnen beträgt derzeit 2,3% und vergrößert sich seit 10 Jahren. Seit 5 Jahren kam es zu keinem Reallohnzuwachs. Dies trägt dazu bei, dass das Risiko der Armutsgefährdung steigt.

**Niedrigl hne – M nner + Frauen Gesamt** (Brutto in Euro)

|                        | 1. Dezil     | 9. Dezil       |
|------------------------|--------------|----------------|
| <b>sterreich</b>       | <b>859,6</b> | <b>3.476,2</b> |
| <b>Salzburg gesamt</b> | <b>858,-</b> | <b>3.352,9</b> |
| Stadt                  | 858,-        | 3.596,-        |
| Flachgau               | 872,1        | 3.229,5        |
| Tennengau              | 881,1        | 3.294,9        |
| Pongau                 | 808,8        | 2.720,9        |
| Pinzgau                | 799,7        | 2.755,5        |
| Lungau                 | 833,-        | 2.664,-        |

Quelle: AK Salzburg 2002

**Niedrigl hne – Frauen Gesamt** (Brutto in Euro)

|                        | 1. Dezil     | 9. Dezil       |
|------------------------|--------------|----------------|
| <b>sterreich</b>       | <b>705,3</b> | <b>2.715,6</b> |
| <b>Salzburg gesamt</b> | <b>703,4</b> | <b>2.599,5</b> |
| Stadt                  | 736,2        | 2.832,6        |
| Flachgau               | 671,4        | 2.458,8        |
| Tennengau              | 676,5        | 2.411,4        |
| Pongau                 | 661,7        | 2.165,-        |
| Pinzgau                | 644,4        | 2.123,6        |
| Lungau                 | 676,1        | 2.157,8        |

Quelle: AK Salzburg 2002

**Armutsrisiko nach H he des monatl. Nettoerwerbseinkommens** (Euro)

|                   |      |       |    |
|-------------------|------|-------|----|
| bis 363,4         | 79%  | 16% ▶ | 5% |
| 363,5 – 726,7     | 94%  | 5% ▶  | 1% |
| 726,8 – 1.090,1   | 95%  | 3% ▶  | 2% |
| 1.090,2 – 1.453,5 | 98%  | 1% ▶  | 1% |
| 1.453,6 – 1.816,8 | 99%  | 1% ▶  | 0% |
| ber 1.816,8       | 100% |       |    |

■ nicht arme ■ armutsgef hrdet ■ arm

Quelle: IFS 2001

### b) Personen, die von besonderen Einkommensdisparitäten innerhalb des Bundeslands betroffen sind:

- Im Dienstleistungssektor, in dem nahezu drei Viertel aller ArbeitnehmerInnen beschäftigt sind, liegen die Einkommen zwischen 24% (Tourismus) und 13% (Gesundheit/Soziales) unter den Ø-Einkommen im Land. Am stärksten betroffen sind männliche Angestellte im Tourismus: Sie verdienen exakt ein Drittel weniger als männliche Salzburger Ø-Einkommensbezieher.

- In den südlichen Bezirken: In den Gebirgsregionen liegen die Durchschnittseinkommen bis zu 10,7% unter dem Landesdurchschnitt. Dies ist auf den hohen Anteil von Niedriglohnbranchen und den geringen Anteil der Sachgüterproduktion zurückzuführen. Die Strukturschwächen der Wirtschaft in den ländlichen Regionen Salzburgs haben sich in den vergangenen Jahren verstärkt. Der Wohnort entscheidet über die Einkommenschancen. Die große Abhängigkeit vom Fremdenverkehr führt zu einer Beschäftigung mit geringen innerbetrieblichen Aufstiegs- und Entwicklungschancen, saisonaler Beschäftigung und zu hohen Anforderungen an die Flexibilität. Vor allem immobilere Arbeitskräfte finden ein relativ geringes Angebot an Arbeitsplätzen vor, Frauen bleibt häufig nur die Möglichkeit, prekäre Beschäftigungen im Bereich persönlicher Dienstleistungen anzunehmen.
- Junge und ältere ArbeitnehmerInnen: Je älter die ArbeitnehmerInnen sind, umso höher fallen die Reallohnverluste aus (über 60-Jährige 8,6%). Die Einstiegsgehälter junger ArbeitnehmerInnen liegen nur knapp über der Armutsschwelle.
- weibliche ArbeitnehmerInnen: Frauen verdienen um 48,4% weniger als Männer, wobei rund 30% dieser geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede auf die höhere Teilzeitquote bei Frauen zurückzuführen ist. Die Einschränkungen von Erwerbschancen von Frauen resultieren aus der ungleichen Verteilung von Verantwortung für familiäre Versorgungsaufgaben, was zur Folge hat, dass gerade in jenem Alter, in dem Männer berufliche Karrieren machen, Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung die häufigste Beschäftigungsform von Frauen sind. Frauen sind wegen ihrer Versorgungspflichten weniger mobil und haben geringere Chancen, aus einem größeren Arbeitsplatzangebot auszuwählen, sich beruflich zu verändern, den Berufsstandort zu wechseln. Die Einkommensunterschiede sind weiters auf eine nach wie vor traditionellen Rollenbildern folgende Wahl von Berufen und Ausbildungen zurückzuführen, die sie überwiegend für niedrig entlohnte Dienstleistungstätigkeiten qualifizieren. Erwerbsunterbrechungen führen zu einem Karriere- und Einkommensknick, der in der gesamten Erwerbsbiographie von Frauen

nicht mehr aufgeholt werden kann. Transferzahlungen an Frauen orientieren sich bis ins Alter am Erwerbseinkommen: Die Einkommensdifferenzen gegenüber Männern setzen sich auch hier fort. Frauen haben deswegen ein bedeutend höheres Armutsrisiko als Männer.

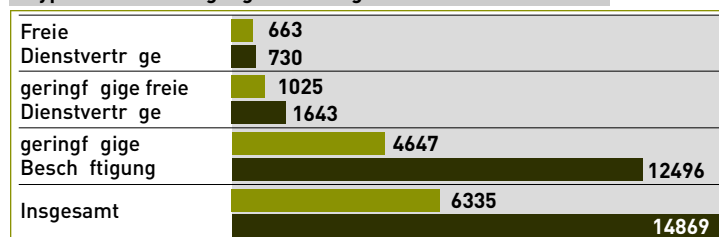
### c) Personen in hochflexibilisierten oder prekären Arbeitsbeziehungen

Hochrechnungen der AK-Salzburg zufolge ist damit zu rechnen, dass in 3 Jahren jeder zweite Arbeitsplatz bei Frauen und etwa in 10 Jahren jeder zweite Arbeitsplatz bei Männern keine »Normalarbeitsbeziehung« mehr sein wird. Dann wird das Atypische normal geworden sein. Bereits jetzt ist im Dienstleistungsbereich die Prekarisierung so weit fortgeschritten, dass angenommen werden kann, dass das Beschäftigungswachstum in diesem Bereich lediglich auf die Verlagerung von Arbeit (Outsourcing) an Dienstleistungsunternehmen und/oder die Aufteilung von Arbeitsplätzen auf mehrere Personen zu günstigeren ArbeitgeberInnenkonditionen zurückzuführen ist.

Neben innerbetrieblichen Umstrukturierungen von Arbeitszeit zur Produktivitätssteigerung, was in der Regel unter Wahrung einer gewissen Arbeitsplatzsicherheit zu einer Reduktion von Überstunden, Zulagen und sonstigen entgeltsteigernden Elementen führt, werden in nahezu allen Betrieben Strategien der Auslagerung von kostenintensiven Leistungen (Reinigung, EDV-Betreuung, Kundenakquiesierung und -betreuung, Buchhaltung, Telefondienstleistungen ...) und der Risikominimierung von auftragsschwächeren Phasen (Leiharbeit) gefahren. Outsourcing bedeutet für die betroffenen ArbeitnehmerInnen entweder den Verlust des Arbeitsplatzes oder den Wechsel in ein Arbeitsverhältnis als unselbständige oder selbständige DienstleisterIn. Die Folgen sind: Einkommensminderung, Einkommensunsicherheit durch diskontinuierliche Einkommen, massive Steigerung des Eigenrisikos (Selbstversicherung, keine bzw. geringere Absicherung im Fall von Arbeitslosigkeit oder Krankheit).

1,2% der Berufstätigen im Bundesland Salzburg sind scheinselfständige ArbeitnehmerInnen, 8,3% arbeiten als geringfügig Beschäftigte oder freie DienstnehmerInnen, und über 14% verfügen über keinen Vollerwerbsarbeitsplatz. In allen Bereichen liegt der Prozentsatz flexibilisierter Arbeitsplätze über dem österreichischen Durchschnitt. Frauen haben in nahezu allen Bereichen einen um ein Vielfaches höheren Anteil als Männer. Das Armutsrisiko in flexibilisierten Arbeitsbeziehungen verdoppelt sich von 4% auf 8%.<sup>14</sup>

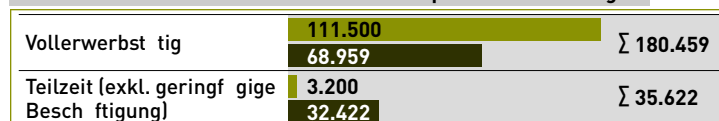
#### atypische Beschäftigungsbeziehungen



■ Männer  
■ Frauen

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungstr. ger 8/2002

#### Verhältnis von Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätzen in Salzburg



■ Männer  
■ Frauen

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungstr. ger, AK, Land Salzburg

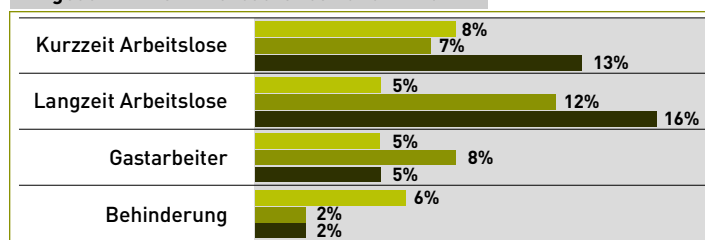
#### Arm und arbeitslos

Die Erwerbsverläufe der SalzburgerInnen werden immer häufiger unterbrochen. Österreichweit hat in den vergangenen Jahren nur mehr jede zehnte beendigte Beschäftigung fünf Jahre oder länger gedauert. In manchen Branchen (Tourismus, Baugewerbe, persönliche Dienstleistung) ist nur mehr jede fünfzigste Person, deren Beschäftigung endete, fünf Jahre oder länger beschäftigt gewesen.<sup>15</sup> Insgesamt sind jährlich mehr als 20% aller Beschäftigten von einem Arbeitsplatzwechsel betroffen.<sup>16</sup> Häufige Arbeitsunterbrechungen schmälern langfristig Einkommenschancen und führen oftmals zu stetig sinkenden Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung.

75% der Statuswechsel von ArbeitnehmerInnen während eines Jahres sind auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Arbeitslosigkeit ist – auch wenn Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung in Anspruch genommen werden können – einer der wesentlichen Gründe für Armut.

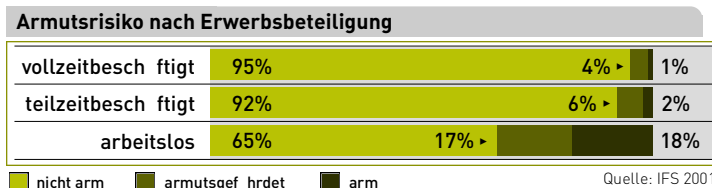
Derzeit<sup>17</sup> sind rund 5,4% der erwerbsaktiven Bevölkerung arbeitslos gemeldet. Etwa 4200 Arbeitslose in Salzburg sind armutsgefährdet, 2200 akut arm.

#### Eingeschränkte Erwerbschancen und Armut



■ Anteil an erwerbstätiger Bevölkerung in %  
■ Anteil an armutsgefährdeter Bevölkerung in %  
■ Anteil an armer Bevölkerung in %

Quelle: IFS 2001



Die Arbeitslosenquote ist in Salzburg im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ niedrig, steigt allerdings seit mehreren Jahren stärker an. Den höchsten Anteil an Arbeitslosen weist das Beherbergungs- und Gaststättenwesen auf, also zugleich jene Branche, in der die Einkommen relativ niedrig sind. Dies bedeutet für die Betroffenen, sofern vor Eintritt der Arbeitslosigkeit überhaupt ein Anspruch erworben werden konnte, dass die Transfers aus der Arbeitslosenversicherung niedrig sind. Die stärksten Zuwächse in der Arbeitslosigkeit sind in den vergangenen Monaten im Bereich der Büroberufe zu verzeichnen, besonders im Realitäten-, Versicherungs- und Bankwesen. Frauen sind von Arbeitslosigkeit derzeit stärker betroffen als Männer.

Im Pinzgau ist die Arbeitslosenquote am höchsten (10,3%), wobei jene der Frauen noch höher ist (13,4%). Auch im Lungau sind unverhältnismäßig viele Frauen arbeitslos (10,5%). Während hier vor allem Arbeitsplätze im Fremdenverkehr fehlen, mangelt es im Pinzgau an Angeboten in Büroberufen. Frauen über 50 Jahre sind besonders stark von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Alleine im letzten Jahr wuchs der Anteil der langzeitarbeitslosen Frauen um 141%. Insgesamt stieg die Langzeitarbeitslosigkeit um 38%. Hier ist das Armutsrisiko am größten: 16% der akut armen Bevölkerung sind langzeitarbeitslos.

**Arbeitslosenentwicklung Salzburg**  
(Jahresdurchschnitte und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %)

|       | Beschäftigte | Veränderung gegenüber Vorjahr in % | vorgemerkte Arbeitslose absolut | Veränderung gegenüber Vorjahr in % | Arbeitslosenrate |
|-------|--------------|------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|------------------|
| 2002* | 215.839      | 2,2                                | 12.221                          | 10,7                               | 5,4%             |
| 2001  | 213.807      | 0,4                                | 9.709                           | 7,1                                | 4,3%             |
| 2000  | 213.007      | 0,9                                | 9.067                           | - 10,7                             | 4,1%             |
| 1999  | 211.106      | 0,3                                | 10.154                          | -7,1                               | 4,6%             |

\*J Stand Oktober 2002

Quelle: AMS

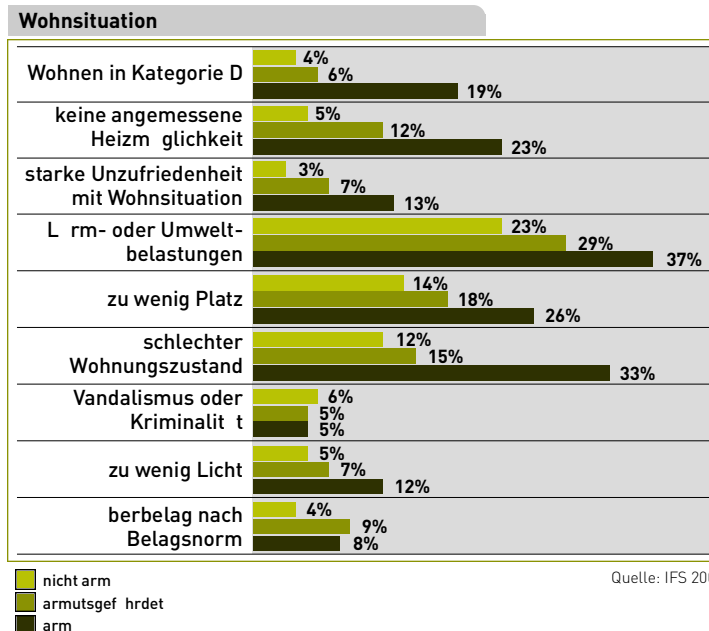
Im Falle von Arbeitslosigkeit soll die Transferzahlung aus der Arbeitslosenversicherung den Wegfall des Erwerbseinkommens ersetzen und die Existenzsicherung gewährleisten. 56.158 Personen wurden im Jahr 2001 Leistungen des AMS zur Existenzsicherung ausbezahlt. Während die Zahlungen des Arbeitslosengeldes (trotz steigender Arbeitslosigkeit) im Vergleich zum Vorjahr zurückgingen, stiegen die Fälle der Notstandshilfe und Sondernotstandshilfe um 6,5% an, was darauf hindeutet, dass die Zahl von Personen, deren Ansprüche auf Arbeitslosengeld (Ablauf der Bezugsdauer, eingeschränkte Vermittelbarkeit, oä) nicht mehr bestehen, zunimmt. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Personen, deren Position am Arbeitsmarkt schwierig geworden ist, wurden 2001 in fast 19.000 Fällen gewährt. 62% der Förderungsmaßnahmen wurden von Frauen in Anspruch genommen. Rund 35% der Förderfälle sind direkte Beihilfen zur Förderung einer Wiedereinstellung. Rund 55% der Förderfälle sind berufliche Aus- und Weiterbildungs- bzw. Umschulungsmaßnahmen inkl. der Deckung des Lebensunterhalts während dieser Bildungsmaßnahme.

## zu leistbarem Wohnraum

Je geringer das verfügbare Einkommen ist, umso höher ist der Anteil, der für Wohnkosten ausgegeben werden muss. Während im untersten Einkommensviertel 25,3% des Haushaltseinkommens für Miete und Betriebskosten verwendet werden müssen, verbrauchen Familien, die monatlich mehr als € 3.300,- zur Verfügung haben, nur mehr 19% fürs Wohnen. Noch höher belastet sind PensionistInnenhaushalte. Hier steigen die Wohnkosten bei NiedrigpensionsbezieherInnen auf 35% ihres gesamt verfügbaren Haushaltsbudgets<sup>18</sup>. Armutsgefährdete und arme Haushalte leben häufiger als andere Haushalte in Vierteln mit altem Wohnungsbestand und schlechten Standards, mit hohen Umweltbelastungen und zu kleinen Wohnungen. Kinder sind von schlechter Wohnsituation stärker betroffen als Erwachsene. So leben beispielsweise mehr als drei mal so viele ArbeiterInnen, Lehrlinge oder FacharbeiterInnen in Wohnungen schlechter Ausstattungskategorie (C oder D) als Angestellte oder BeamtenInnen. 14% der AlleinerzieherInnenhaushalte leben in schlechten Ausstattungskategorien. Bei AlleinerzieherInnen ist der Überbelag bzw. eine geringere Wohnungsgröße im Vergleich zu NichtalleinerzieherInnen weit häufiger. 24% der AlleinerzieherInnenhaushalte leben in 1–2-Zimmer-Wohnungen. 35% leben in Wohnungen unter 70m<sup>2</sup>, also in genau jenem Segment, für das die höchsten Preise (relativ und absolut) gezahlt werden müssen. Je größer die Kinderzahl, umso größer ist der Unterschied in der Wohnungsgröße zwischen AlleinerzieherInnenhaushalten und Normalfamilien.<sup>19</sup>

Die im Rahmen des Europäischen Haushaltspanels erhobenen Daten über die Wohnsituation armutsgefährdeter und armer Haushalte können hier nur als allgemeine Orientierung dienen, da sich der Salzburger Wohnungsmarkt deutlich von den Wohnungsmärkten der meisten anderen Bundesländern unterscheidet.

So besteht etwa seit 35 Jahren eine nahezu unverändert große Kostenschere zwischen den Durchschnittskosten für Wohnen in Österreich und Salzburg. Salzburger Haushalte zahlen, je nach Marktsegment, Wohnungsgröße und Lage, zwischen 25% und 56%



mehr fürs Wohnen als der österreichische Durchschnittshaushalt. Salzburg hat einen vergleichsweise geringen Altbestand und hier wiederum einen viel geringeren Bestand an Kategorie D Wohnungen, die jeweils als kostengünstigere Wohnmöglichkeit gelten.<sup>20</sup>

Es gibt in Salzburg weniger Mietwohnungen als anderswo in Österreich. Der Mietwohnungsbestand hat nur einen Anteil von 32% am Salzburger Wohnungsbestand und liegt damit 10% unter dem österreichischen Durchschnitt. Einkommensschwache finden damit ein geringeres Angebot als in anderen Bundesländern vor. Während österreichweit rund 35% des Wohnungszuwachses (Baubewilligungen und Fertigstellungen) auf Mietwohnungen fallen, machen diese im Bundesland Salzburg nur 21% aus. Etwa 60% davon dürften geförderte Mietwohnungen sein, deren Mietzins sich über eine Subjektförderung an der jeweiligen Einkommenssituation der BewohnerInnen orientiert.

Im Mietwohnungsbereich besteht bei der Wohnraumnachfrage ein Angebotsdefizit von 23%. In den vergangenen Jahren ist es durch wohnbau- und bodenpolitische Maßnahmen gelungen, den

Nachfrageüberhang etwas abzubauen. Aufgrund des Rückgangs in der Neubauleistung steigt die Nachfrage sozialschwacher Personen wieder an. Problematisch im Bundesland Salzburg ist, dass es, anders als in den meisten österreichischen Bundesländern, keinen kommunalen Wohnbau mehr gibt. Über die Dringlichkeit bei der Wohnungssuche ist die Datensituation widersprüchlich: Während nach der SRZ-Studie<sup>21</sup> im gesamten Bundesland lediglich rund 500 Haushalte pro Jahr eine kostengünstige bzw. geförderte Mietwohnung suchen, sind alleine in der Stadt Salzburg 3000 Wohnungssuchende am Wohnungsamt vorgemerkt, wobei derzeit zwischen 700 und 800 Haushalte ein dringendes Wohnbedürfnis haben. Von jenen preisgünstigeren und geförderten Wohnungen, für die die Stadt Salzburg ein Vergaberecht hat, stehen derzeit pro Jahr in der Stadt Salzburg lediglich 400 Wohnungen zur Vergabe zur Verfügung<sup>22</sup>. Die Wartezeit beträgt derzeit zwischen zwei und drei Jahren. ExpertInnen rechnen aber damit, dass sich diese in Zukunft wieder erhöhen wird.<sup>23</sup>

### Wohnungspreise

Der durchschnittliche Wohnungsaufwand für eine Salzburger Mietwohnung betrug im vergangenen Jahr pro m<sup>2</sup> € 6,09 inkl. BK<sup>24</sup>. Die Preisdifferenz zum österreichischen Durchschnittspreis beträgt damit € 1,51 oder 33%. Auch die kostengünstigsten Wohnungen (Kat D) liegen um 9% über dem Österreichdurchschnitt, was im wesentlichen aus der Höhe der Betriebskosten resultiert. Auch diese liegen über dem österreichischen Durchschnitt.

Am teuersten sind in Salzburg kleine Mietwohnungen. Wohnungen mit einer durchschnittlichen Größe von 35m<sup>2</sup> kosten € 8,59 inkl. BK, das sind 56% mehr als durchschnittlich im österreichischen Bundesgebiet bezahlt wird. Auch 60m<sup>2</sup>-Wohnungen sind noch um 40% teurer. In Salzburg kosten 31% der Mietwohnungen mehr als € 7,27 pro m<sup>2</sup>, österreichweit sind es nur 10,7% aller Mietwohnungen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Wohnkostenbelastung sind die Betriebskosten: Am freien Wohnungsmarkt machen sie rund ein Viertel der Gesamtkosten aus. Die Verpflichtung der Gemeinden, ihren Anteil zur Erfüllung der Maastricht-Kriterien zu leisten, führte heuer in der Stadt Salzburg und vielen Land-Gemeinden zu einer Erhöhung der Gebühren für öffentliche Versorgungsleistungen

### Salzburger Wohnungsprobleme im Überblick

|                                                   |                         |
|---------------------------------------------------|-------------------------|
| Salzburger Haushalte mit Mietwohnkosten           |                         |
| 5.075                                             |                         |
| Mietwohnungsanteil am gesamten Wohnungsbestand    |                         |
| Salzburg                                          | Österreich              |
| 32%                                               | 42%                     |
| Jährlicher Mietwohnungsanteil am Wohnungszuwachs  |                         |
| Salzburg                                          | Österreich              |
| 21%                                               | 35%                     |
| Altwohnungsbestand Kat D am freien Markt          |                         |
| Salzburg                                          | Österreich              |
| 0,8%                                              | 4,1%                    |
| Angebotsdefizit im Mietwohnungsbereich pro Jahr   |                         |
| 23%                                               |                         |
| Wohnungskosten/m <sup>2</sup> inkl. BK            | in % über dem Österr. Ø |
| Ø € 6,09                                          | +33%                    |
| Ø Kat D Wohnungen                                 | +9%                     |
| Ø 35m <sup>2</sup> : € 8,59 inkl. BK              | +56%                    |
| Ø 60m <sup>2</sup> :                              | +40%                    |
| Mietwohnungen über € 7,27/m <sup>2</sup> inkl. BK |                         |
| Salzburg                                          | Österreich              |
| Ø 31%                                             | Ø 10,7%                 |

Quelle: AK Salzburg, StatA 2001, e.B.

(Kanal, Wasser, Anliegerleistungen etc). Dies wird sich 2002/2003 erstmals empfindlich auf die Betriebskostenvorschreibungen auswirken und zu einer weiteren Verteuerung der Wohnkosten führen.

Im geförderten Mietwohnungsbereich wird der Mietzins durch eine einkommensabhängige Förderung gestützt. Davon sind die Betriebskosten jedoch ausgenommen, obwohl diese häufig gleich hoch sind wie der Mietzins.

Hinsichtlich der Treffsicherheit der Zuteilung von günstigen (geförderten) Mietwohnungen finden nach der mehrheitlichen ExpertInnenmeinung im Fachgespräch Wohnungsnot gerade finanziell schwache Personen, Personen mit sozialen Risiken (verschuldete Haushalte, einkommensschwache Haushalte, Personen mit Stabilisierungsproblemen) häufig keinen Zugang zu geförderten Mietwohnungen. So leben beispielsweise die KlientInnen der Schuldnerberatung überwiegend in nicht geförderten Mietwohnungen.

### Zweiklassen-System im Wohnen

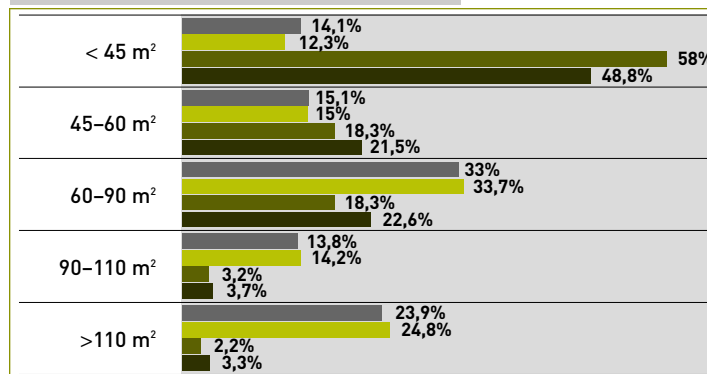
Einkommensschwache erhalten, anders als in anderen Bundesländern, wenn sie auf freifinanzierte Wohnungen angewiesen sind, keine Unterstützung aus der Wohnbauförderung. Wer die Wohnkosten nicht aus Eigenem finanzieren kann, ist auf Sozialhilfe angewiesen. Von 1995 bis 2000 sind die Unterstützungen für Wohnungsaufwand durch die Sozialhilfe in der Stadt Salzburg um 15% gesunken. Für 2001 wurde eine weitere Reduzierung von 17,5% im Budgetvorschlag angenommen<sup>26</sup>. Der Rückgang dürfte einerseits darauf zurückzuführen sein, dass die Wohnungspreise in den vergangenen Jahren gesunken sind, andererseits ist anzunehmen, dass er auch dadurch zustande kam, dass die Unterstützungshöhe im Verordnungsweg festgelegt und »gedeckt« wird, wobei hier eine Orientierung an den jeweils aktuellen Marktpreisen ausschlaggebend ist. Das führte in den vergangenen Jahren häufig zu dem Problem, dass Hilfebedürftige nur eine beschränkte Unterstützung erfahren, weil ihre Wohnungskosten über den Höchstgrenzen lagen, aber wegen vertraglicher Bindungen aus Hochpreisphasen ein Wohnungswechsel nicht möglich ist, oder es insgesamt unwirtschaftlich wäre, eine Neuankündigung von kostengünstigerem Wohnraum mit einer Reihe von unbewältigbaren Nebenkosten (Vertragserrichtungskosten, Maklerprovisionen, Kautionen, Übersiedlungskosten) in Kauf zu nehmen. Die Absichtserklärung der Salzburger Landesregierung, geförderte und freie MieterInnen durch ein allgemeines Wohngeld gleichzustellen, wurde noch nicht realisiert, wäre aber dringend geboten. Der Vorschlag der Arbeiterkammer Salzburg, dem eine Analyse der zu erwartenden Kostenbelastung eines allgemeinen Wohngelds für das Wohnbauförderungsbudget und die Entwicklung mehrerer Modellvarianten zugrunde lag, beinhaltet auch eine anteilige Übernahme von Betriebskosten. Eine Umsetzung ist bis dato nicht erfolgt.

### Wohnungssituation von MigrantInnen

Die zugewanderte Bevölkerung ist hinsichtlich des Zugangs zum Wohnungsmarkt gegenüber InländerInnen wesentlich benachteiligt.

Der ausländischen Wohnbevölkerung steht weniger Wohnraum als den ÖsterreicherInnen zur Verfügung. Der zur Verfügung stehende

Wohnsituation von ÖsterreicherInnen und MigrantInnen nach Größe im Vergleich



Quelle: StatA 1/99

Wohnraum ist schlechter ausgestattet und MigrantInnen haben nur einen eingeschränkten (durch Quoten<sup>27</sup> gedeckelten) Zugang zu »Gemeindewohnungen« bzw. Mietwohnungen von Gemeinnützigen mit Zuweisungsrecht durch Gemeinden. MigrantInnen bezahlen durchschnittlich bedeutend mehr Miete pro Quadratmeter als InländerInnen. Verfügbare, leistbare Wohnungen mit einem guten qualitativen Standard sind für diese Bevölkerungsgruppe häufig noch schwerer erreichbar, als für einkommensschwache InländerInnen. Eine Studie des Wiener Integrationsfonds belegt, dass MigrantInnen bedeutend mehr in den Topf der Wohnbauförderung einzahlen, als sie daraus erhalten. Danach subventionieren die Einkommensschwächsten die inländische Mittelschicht mit ca. 21,8 Millionen Euro jährlich. Der Bezug von Wohnbeihilfe ist nur für geförderte Wohnungen möglich; damit ist auch der Bezug von Wohnbeihilfe für MigrantInnen – in diesem Fall doppelt – eingeschränkt. MigrantInnen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei wohnen überproportional häufig im Altwohnungsbestand, obwohl dieser im Bundesland Salzburg nur mehr eine kleine Rolle für die Wohnversorgung spielt.

MigrantInnen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei wohnen, obwohl die Haushalte durchschnittlich doppelt so groß sind als die der ÖsterreicherInnen, in deutlich kleineren Wohnungen als die InländerInnen.

Die schlechte Wohnsituation von MigrantInnen zeigt sich deutlich in der Zusammenschau von Ausstattungskategorie und verfügbaren m<sup>2</sup> pro Person.

**Wohnsituation nach Staatsbürgerschaft und Ausstattungskategorie in Salzburg**

| Staatsbürgerschaft | Nutzfläche pro Person in m <sup>2</sup> |        |        |        |        |
|--------------------|-----------------------------------------|--------|--------|--------|--------|
|                    | insgesamt                               | Kat. A | Kat. B | Kat. C | Kat. D |
| insgesamt          | 31,6                                    | 32,6   | 29,1   | 28,9   | 27,8   |
| Ex-Jugoslawien     | 16,1                                    | 17,1   | 15,7   | 15,9   | 14,5   |
| Türkei             | 13,3                                    | 14,2   | 13,4   | 12,8   | 12,2   |

### Wohnungslosigkeit in Salzburg

Wohnungslosigkeit ist eine Extremvariante kumulierter Armut. Sie tritt in der Regel erst dann ein, wenn mehr als eine der folgenden Problemsituationen zusammentreffen: Einkommensarmut, Überschuldung, familiäre Krisen, Trennungen/Scheidungen, Verlust von Wohnraum durch vorübergehende stationäre Aufnahme wegen Betreuungs- oder Pflegebedürftigkeit, Problemtransfer aus ländlichen in städtische Gebiete.

Der Frauenanteil schwankt in den einzelnen Untergruppen zwischen 17% (akut wohnungslos) und knapp 50% (von Wohnungslosigkeit bedroht); demnach ist im Bereich der akuten Wohnungslosigkeit von einer hohen Dunkelziffer von Frauen auszugehen. Frauen dürften im Notfall eher vorübergehend bei Bekannten unterkommen als Männer und damit besonders prekäre Wohn- und Lebensbedingungen sowie materielle und psychische Abhängigkeiten in Kauf nehmen. Deshalb scheinen sie deutlich seltener in den KlientInnenstatistiken der ambulanten Wohnungslosenhilfe auf.

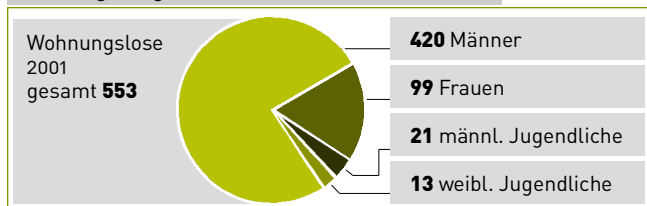
### Wohnungslosigkeit im städtischen Bereich

Die jährlichen Erhebungen zur Wohnungslosigkeit in Salzburg haben insgesamt nur wenig Entwicklungen oder Veränderungen in der Anzahl der Wohnungslosen ergeben. Daraus können folgende Schätzwerte zur Wohnungslosigkeit im städtischen Bereich abgeleitet werden:

- 2% der städtischen Bevölkerung (ca. 3.000 SalzburgerInnen) sind im Zeitraum eines Jahres konkret von Wohnraumverlust durch Delogierung bedroht; bei knapp der Hälfte (48%) handelt es sich um Frauen.
- 0,35% der städtischen Bevölkerung (ca. 500 SalzburgerInnen) sind im Zeitraum von jeweils einem Monat akut wohnungslos und benötigen (Akut-)Hilfen bei Wohnraumbeschaffung und/oder eine betreute Unterbringung; ca. 17% davon sind weiblich.
- Etwa 0,1% der städtischen Bevölkerung (ca. 150 SalzburgerInnen), das heißt etwa jede dritte Wohnungslose, wird in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wohnbetreut; etwa ein Drittel der wohnbetreuten Erwachsenen ist weiblich.
- Etwa 0,2% der städtischen Bevölkerung (ca. 300 SalzburgerInnen) leben in unbetreuten Notquartieren, zumeist auf Substandard-niveau, vielfach bereits über lange Zeiträume oder sind vorübergehend bei Bekannten untergekommen.
- Etwa 0,05% der städtischen Bevölkerung (ca. 50 SalzburgerInnen) sind akut obdachlos; sie leben entweder bereits über einen längeren Zeitraum hinweg oder mit lediglich kurz- bis mittelfristigen Unterbrechungen wiederholt auf der Straße.

Der Vollständigkeit halber ist hier anzumerken, dass es bei der Wohnungslosigkeit im ländlichen Raum sowie von MigrantInnen keine gesicherten Daten gibt, weshalb diese beiden Problembereiche in dieser Darstellung bewusst ausgeklammert bleiben.

### Wohnungslosigkeit im Verlauf des Oktobers 2002



Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg, 2002

Über Wohnungslosigkeit im ländlichen Raum sind auf Grund fehlender Unterlagen bzw. Bedarfserhebungen nicht einmal Annäherungen und Schätzungen möglich. Aussagen von MitarbeiterInnen der Sozialbehörden sowie von wohnungslosen Personen aus dem ländlichen Raum kann aber entnommen werden, dass die lokalen / regionalen Probleme weitestgehend in die Ballungsräume »entsorgt« werden. D.h. die wohnungslosen KlientInnen der örtlichen Sozial- einrichtungen werden entweder aktiv – durch Überreichung einer Fahrkarte – oder passiv – durch Unterlassung von Hilfeleistung – veranlasst, den ländlichen Raum in Richtung Salzburg-Stadt zu verlassen. Vielfach ist diese spezifische Form der Landflucht auch Ausdruck der aktiven Arbeitsuche auf den Arbeitsmärkten in den Ballungsräumen.

Wohnungslose MigrantInnen, also wohnungslose Personen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, werden von den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nur in einem sehr geringen Ausmaß erfasst. Der Kontakt mit einer offiziellen Hilfeeinrichtung ist für MigrantInnen wegen drohender fremdenpolizeilicher und aufenthaltsrechtlicher Konsequenzen riskant und durch die einschlägigen Bestimmungen des Salzburger Sozialhilfegesetzes nur im Ausnahmefall erfolversprechend (vgl. dazu detaillierter im Kapitel »MigrantInnen«).

Beim Vergleich zwischen männlichen und weiblichen Wohnungs- losen zeigen sich deutliche Unterschiede. Danach sind Frauen ungleich häufiger in betreuten Einrichtungen sowie bei Bekannten untergebracht als ihre männlichen Kollegen. Männer dominieren dagegen in den unbetreuten Pensionen und in Notschlafstellen.

### Unterbringung von Wohnungslosen

#### Wo werden Wohnungslose in Salzburg untergebracht oder wohn(not)versorgt? (10/02)\*

- 131 Personen (22%) wohnen (mehr/minder vorübergehend) bei Bekannten;
- 129 Personen (21%) sind in betreuten Unterkünften (mittelfristig) aufgenommen;
- 100 Personen (17%) sind in der Notschlafstelle der Caritas und der Pension Torwirt der SAG jeweils (kurzfristig) wohnnotversorgt;
- 93 Personen (15%) leben in unbetreuten Einrichtungen, wie Pensionen und Herbergen;
- 42 Personen (7%) sind obdachlos, sie leben auf der Straße, in Abbruchhäusern, in Eisenbahnwaggonen etc.;
- 42 Personen (7%) sind in Krankenanstalten (LNK, LKH, UKH, Kur & Therapieeinrichtungen) stationär aufgenommen;
- 41 wohnungslose Personen (7%) sind im Zeitraum Oktober in Salzburg inhaftiert (Strafhaft, Untersuchungshaft, Verwaltungsstrafen)
- 4 Personen (1%) sind in Klöstern oder Pfarren untergebracht.

\*) Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg, 2002

## zu bedarfsdeckenden Transferleistungen

Die sozialen Sicherungssysteme in Österreich senken das Risiko von Armutsgefährdung und akuter Armut. Ohne sie läge die Armutsquote in Österreich bei 41%. Trotzdem bleibt ein »poverty gap«: Um allen Haushalten durch Transfers ein Mindesteinkommen in der Höhe der jeweiligen Armutsschwelle zu ermöglichen, müsste der finanzielle Gesamtaufwand für Sozialtransfers in Salzburg um geschätzte 39,9 Mio Euro pro Jahr (ohne PensionistInnen) bzw. um rund 58,8 Mio Euro (alle armutsgefährdeten Personen) erhöht werden.

### Verminderung des Armutsrisikos durch Sozialtransfers ( )

|                                                                                                              |                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Armutsquote vor Sozialleistungen                                                                             | <b>41%</b>         |
| Armutsquote nach Sozialleistungen                                                                            | <b>11%</b>         |
| Durchschnittsäquivalenzeinkommen von Armutsgefährdeten vor Sozialleistungen                                  | <b>€ 3.006,33</b>  |
| Durchschnittsäquivalenzeinkommen von Armutsgefährdeten nach Sozialleistungen                                 | <b>€ 7.838,86</b>  |
| Benötigte Gesamtsumme, um durch Transfers ein Mindesteinkommen in der Höhe der Armutsschwelle zu ermöglichen | <b>€ 1,044 Mrd</b> |

Quelle: IFS 2001

Der unvollkommene Ausgleich zwischen Transferleistungen und tatsächlichem Bedarf zur Vermeidung von Armut ist auf die Erwerbszentriertheit der sozialen Sicherungssysteme zurückzuführen. Die Ansprüche auf Transferzahlungen im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder altersbedingtem Ruhestand sind als Versicherungsleistungen konzipiert, die direkt proportional zu den Einzahlungen (anteilige Abzüge vom Erwerbseinkommen) gemäß Versicherungsjahren und früheren Arbeitseinkommen berechnet werden. Das Armutsrisiko von BezieherInnen von Transfers aus dem ersten sozialen Netz ist so gesehen systemimmanent.

Subsidiär zu diesem System ist die Sozialhilfe konzipiert, die dann zur Anwendung kommt, wenn anders keine Absicherung erreicht werden kann. Zu den Transferleistungen, die als Versicherungsleistungen konzipiert sind und jenen, die subsidiär in Form von Sozialhilfe gewährt werden, zählen weiters eine Reihe zusätzlicher Förderungsleistungen (Kindergeld, Wohnbauförderung<sup>28</sup>, arbeitsmarktpolitische Förderung, etc.), die in besonderen Bedarfssituationen und bei Vorliegen vorgegebener Voraussetzungen zur Auszahlung kommen.

Das Armutsrisiko von Personen, deren Haupteinkommensquelle Sozialtransfers sind, ist um ein Vielfaches erhöht:

### Armutsrisiko: Haupteinkommensquelle Sozialtransfers

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| SozialleistungsempfängerInnen | <b>29%</b> |
| PensionsbezieherInnen         | <b>22%</b> |
|                               | <b>7%</b>  |

■ armutsgefährdet  
■ arm

Quelle: IFS 2001

Demnach wären 18% der akut armen Bevölkerung und 16% der armutsgefährdeten Bevölkerung in Salzburg SozialleistungsempfängerInnen, 35% bzw. 37% PensionsbezieherInnen.

### a) Erwerbszentrierte Transfers und Armutsrisiken

Das Risiko, arbeitslos zu werden, ist vor allem bei der Gruppe der Niedrigqualifizierten und damit bei den Personen mit den niedrigsten Erwerbseinkommen am höchsten. Der Umverteilungseffekt durch Transferleistungen hält sich gerade hier aber in Grenzen, zumal sich die ausschließliche Berechnung der Transferleistungen nicht am tatsächlichen Bedarf orientiert, sondern aus dem jeweils individuellen Versicherungsanspruch abgeleitet wird. So ergeben sich für BezieherInnen niedriger Einkommen sowie für Personen mit wenigen Erwerbsjahren auch nur dementsprechend niedrige Leistungen. Zwischen Bedarf zur Existenzsicherung und tatsächlicher Transferleistung klafft jene Lücke, die ursächlich für Armuts-

gefährdung ist. Dramatisch wird Arbeitslosigkeit dann, wenn nur auf eine kurze oder noch gar keine reguläre Beschäftigungsphase verwiesen werden kann. Besonders betroffen sind junge Menschen, WiedereinsteigerInnen und Personen aus atypischen Arbeitsbeziehungen ohne sozialrechtliche Absicherung. Aktuell wird der Anteil der arbeitslosen Personen, die keinen Anspruch auf eine Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung haben, auf etwa 8% geschätzt. Die Dunkelziffer dürfte höher sein.

Frauen können noch weniger als Männer auf Absicherungen aus Transferleistungen der Arbeitslosenversicherung bauen: Ihre Einkommen sind niedriger und ihr Risiko, arbeitslos zu werden, ist höher als das der Männer.

Das Niveau der sozialen Sicherung durch Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung ist insgesamt gesehen ausgesprochen niedrig; der überwiegende Anteil der LeistungsbezieherInnen muss mit einer monatlichen Unterstützung unter bzw. an der Armutsschwelle auskommen. Zum anderen sinkt die Höhe des Bezugs von der Phase des Arbeitslosengeldbezugs zur Notstandshilfe ab. Tatsächlich haben nur mehr wenige BezieherInnen von Notstandshilfe ein Transfereinkommen, das über der Armutsschwelle von € 726,7 im Monat zu liegen kommt.

Der überwiegende Anteil der weiblichen Leistungsbezieherinnen erhält einen Monatsbezug von weniger als € 545,-; bereits deutlich weniger Frauen beziehen zwischen € 545,- und € 763,-. Nur mehr etwa jede neunte Leistungsbezieherin kann mit mehr als € 763,- im Monat rechnen, während dieser Anteil bei den Männern doch noch in etwas angemesseneren Sphären zu liegen kommt.

Das Instrument der Notstandshilfe stützt jene Personen, die infolge von Langzeitarbeitslosigkeit keinen befristeten Anspruch auf eine Arbeitslosenunterstützung mehr haben, aber auf kein ausreichendes Haushaltseinkommen, z.B. aus dem Erwerbseinkommen der LebensgefährterInnen, zurückgreifen können. Der Höhe nach wird die Notstandshilfe am Einkommen aus der letzten Erwerbsperiode vor dem Eintreten der Arbeitslosigkeit bemessen, stellt damit also nicht auf den tatsächlich gegebenen Bedarf zur Existenzsicherung

**Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach Geschlecht (Euro)**

| Arbeitslosengeld  | September 1999 |        |        | September 2000 |        |        |
|-------------------|----------------|--------|--------|----------------|--------|--------|
|                   | Männer         | Frauen | gesamt | Männer         | Frauen | gesamt |
| weniger als 545,- | 471            | 1.338  | 1.809  | 370            | 1.112  | 1.582  |
| 545,- bis 763,-   | 1.017          | 1.172  | 2.189  | 881            | 1.075  | 1.956  |
| mehr als 763,-    | 928            | 323    | 1.251  | 833            | 320    | 1.253  |
| Notstandshilfe    | Männer         | Frauen | gesamt | Männer         | Frauen | gesamt |
|                   |                |        |        |                |        |        |
| weniger als 545,- | 339            | 606    | 945    | 287            | 475    | 762    |
| 545,- bis 763,-   | 470            | 310    | 800    | 390            | 251    | 641    |
| mehr als 763,-    | 31             | 177    | 208    | 120            | 35     | 155    |
| Sondernotstand    | Männer         | Frauen | gesamt | Männer         | Frauen | gesamt |
|                   |                |        |        |                |        |        |
| weniger als 545,- | 1              | 382    | 383    | 1              | 340    | 341    |
| 545,- bis 763,-   | 1              | 200    | 201    | -              | 200    | 200    |
| mehr als 763,-    | 1              | 32     | 33     | -              | 34     | 34     |

Quelle: AMS Salzburg, 3/01

ab. Viele BezieherInnen von Notstandshilfe sind zur Deckung ihrer dringlichsten Bedarfe (Lebensunterhalt, Wohnkosten etc.) auf weitere ergänzende Förderungen und Beihilfen z.B. der Sozialhilfe angewiesen.

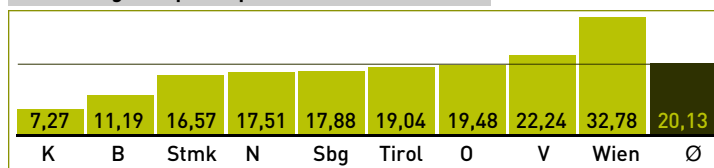
Der Familienzuschlag im Rahmen der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung war grundsätzlich als zusätzliche Abgeltung des besonderen Bedarfs für Versorgungspflichten gegenüber nicht selbsterhaltungsfähigen Familienmitgliedern vorgesehen. Die Reduktion in der vergangenen Legislaturperiode hat den armutsvermeidenden Effekt dieser Leistung weiter reduziert. Kinderreiche Familien mit einem Haushaltseinkommen aus der Arbeitslosenversicherung gehören dementsprechend auch zu den Bevölkerungsgruppen mit dem höchsten Armutsrisiko.

Für PensionistInnen existiert in Form der Ausgleichszulage ein quasi bedarfsorientierter Ausgleich zur Pension, die sich aus Einkommenshöhe in der Erwerbsphase und Versicherungszeit berechnet. Das Bundesland Salzburg hat neben der Steiermark die weitaus höchste Anzahl an AusgleichszulagenbezieherInnen: 18,2% der PensionistInnen erhalten eine Ausgleichszulage, der überwiegende Anteil dabei sind Frauen<sup>29</sup>. PensionistInnen haben trotz Sozialtransfers ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko. 22% der PensionsbezieherInnen sind armutsgefährdet, 7% sind akut arm.

## b) Sozialhilfe

Sozialhilfe ist eine Transferleistung, die nur dann zur Anwendung kommen soll, wenn auf keine andere soziale Absicherung (familiäre, sonstige private Absicherung oder Sozialversicherungsleistungen) zurückgegriffen werden kann. Die Regelung und Abwicklung liegt in der Kompetenz der Länder und differiert hinsichtlich der Art und der Höhe der Hilfeleistungen von Bundesland zu Bundesland. Ein Vergleich ermöglicht deshalb lediglich eine Richtschnur, um eventuelle Unterschiede in der Fähigkeit, armutsvermeidend zu wirken, zu identifizieren. Jüngst hat Pfeil<sup>30</sup> dies in seinem »Vergleich der österreichischen Sozialhilfesysteme« versucht, indem er verschiedene Fallkonstellationen durchrechnete. Demnach rangiert Salzburg überwiegend im unteren Drittel der Unterstützungshöhe. Ebenfalls erkennbar wird die Wertigkeit, die der Sozialhilfe in einem Bundesland zukommt, wenn man den jeweiligen budgetären Anteil am Gesamtbudget eines Bundeslandes vergleicht und dies anhand der Sozialausgaben pro Kopf veranschaulicht. Hier liegt Salzburg im Mittelfeld.

**Sozialausgaben pro Kopf und Bundesland (Euro)**



Quelle: StatA Jahrbuch 2002, eB;

Armutsgefährdet und akut arme Haushalte von SozialhilfeempfängerInnen sind in ihrer sozialen Teilhabe besonders stark eingeschränkt. Dies geht regelmäßig aus dem Mikrozensus über Ausstattungsunterschiede von Haushalten und jüngst erst wieder deutlich aus dem Haushaltspanel des IFS hervor. Dabei bezieht nur ein sehr geringer Teil der Bevölkerung Sozialhilfe (etwa 1,9%) oder hat regelmäßigen Kontakt mit Einrichtungen des untersten sozialen Netzes. Der überwiegende Teil der Armutsgefährdeten, aber auch viele Menschen, die in akuter Armut leben, beziehen keine Sozialhilfe. Offensichtlich werden von den

**Offene Sozialhilfe – Unterstützte Personen pro 1.000 Einwohner (Dichte)**

|                   |      |
|-------------------|------|
| Salzburg-Stadt    | 38,8 |
|                   | 38,6 |
| Hallein           | 11,4 |
|                   | 10,7 |
| Salzburg-Umgebung | 11,4 |
|                   | 11,1 |
| St. Johann        | 8,3  |
|                   | 8,2  |
| Tamsweg           | 2,7  |
|                   | 2,9  |
| Zell am See       | 18,3 |
|                   | 17,2 |
| Bundesland gesamt | 19,4 |
|                   | 18,9 |

■ 1998  
■ 1999

Quelle: Sozialbericht des Landes Salzburg, 1998–1999

Betroffenen hohe Leistungen erbracht, um ihre Armut vor dem kritischen Blick der Öffentlichkeit zu verstecken und diese unsichtbar zu halten.

Dies dürfte insbesondere für BewohnerInnen von ländlichen Gemeinden zutreffen. Obwohl diese ein wesentlich größeres Armutsrisiko als StadtbewohnerInnen haben, liegt der Anteil der SozialhilfebezieherInnen in den ländlichen Regionen deutlich niedriger als in den Städten. So beziehen im Lungau nur 0,3% der BewohnerInnen Sozialhilfe, während dies in der Landeshauptstadt Salzburg immerhin 3,8% sind. Dies bedeutet, dass im schlimmsten Falle lediglich 10% der akut armen Personen Sozialhilfe beziehen und/oder Anspruch auf Sozialhilfe haben. Für diesen krassen Unterschied gibt es keine andere Erklärung, als dass die BewohnerInnen von kleineren Gemeinden und Städten auch in der größten Not versuchen, mit privaten (Not)Lösungen zurecht zu kommen. Gleichzeitig dürfte in den ländlichen Regionen auch die soziale Kontrolle noch so ausgeprägt sein, dass von den Armutsgefährdeten bzw. akut Armen nach Tunlichkeit alles versucht wird, um zu vermeiden, dass ihre Armut öffentlich bekannt wird. So machen auch die Beratungseinrichtungen die Erfahrung, dass ihre KlientInnen sich häufig weigern, bei den Sozialämtern einen Antrag auf Unterstützung der Wohnkosten zu stellen.

Die Differenz zwischen den Sozialämtern in der Landeshauptstadt (mit immerhin 3,8% der Bevölkerung, die in Bezug von Sozialhilfe stehen) sowie den Bezirken (in denen günstigstenfalls 1,7% wie im Pinzgau Sozialhilfe beziehen) kann mit etwaigen Unterschieden in der Vergabep Praxis nicht erklärt werden, sondern ist ein klares Indiz für regionale und soziale Einflussfaktoren, die die Zugänge zu sozialer Hilfestellung wesentlich mit beeinflussen.

Damit deutet alles darauf hin, dass sich das Bundesland Salzburg hinsichtlich sozialer Sicherheit und psychosozialer Versorgung wesentlich durch regionale Ungleichheit auszeichnet. Das Problem der hohen Dunkelziffer der Nichtinanspruchnahme der Sozialhilfe ist seit Jahren bekannt: Dies zeigt auch der Forschungsbericht der Fachstelle für Gefährdetenhilfe Salzburg aus dem Jahr 1995<sup>31</sup>. Von den Haushalten, die einen rechnerischen Anspruch auf Sozialhilfe gehabt hätten, bezogen nur 40% tatsächlich Sozialhilfe.

Ein wesentliches Problem der Sozialhilfe ist, dass die Zielnormen (Herstellung sozialer Sicherheit, Hilfe zur Vermeidung von Armut und existentieller Gefährdung) und die Vollzugsnormen (Missbrauchskontrolle, Selbstbehalt, Einsatz der eigenen Arbeitskraft und eigenen Vermögens, Rückforderung bzw. Ersatz) oft in Widerstreit zueinander stehen, wobei die Sozialämter selbst nur ungenügend für die Erfüllung ihrer widersprüchlichen Ziel- und Vollzugsnormen ausgestattet sind. Dies gilt ebenso für die Beamten: Burn-Out, Überlastung und Überforderung werden häufig beklagt. Dies alles beeinträchtigt die Problemlösungskompetenz stark. In den Bezirkssozialämtern finden sich beispielsweise keine Angebote zur allgemeinen und nicht stigmatisierenden Erstinformation. Für eine individuelle Betreuung der Hilfesuchenden stehen keine ausgebildeten SozialarbeiterInnen zur Verfügung. Nachgehende Hilfestellungen, um die Entstehung existenzieller Krisen vor Ort vermeiden sowie die Nachhaltigkeit der Wirkung von gewährter Hilfe sicherstellen zu können, sind mit dem verfügbaren Personal und innerhalb der behördlichen Vollzugsstrukturen auch beim besten Willen nicht möglich.

Im System der öffentlichen Wohlfahrt steckt damit ein Sicherheitsrisiko, das für einzelne Zielgruppen besonders groß ist. Insbesondere gilt dies für Personen, die aufgrund ihrer spezifischen Bedürftigkeit Hilfe von mehr als einer Behörde/Institution benötigen (würden).

Diese unzureichende Problemlösungskompetenz des Salzburger Sozialhilfewesens ist bereits seit langem bekannt und mittlerweile auch hinreichend belegt. Dringend erforderlich wäre deshalb, eine ernsthafte Bilanz über zielgruppenspezifische Stärken und Schwächen von Organisation, Qualifikation und Struktur der behördlichen Leistungserbringung zu erstellen und daraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Dabei geht es in erster Linie um die konsequente Verknüpfung von Maßnahmen zur Herstellung von sozialer Sicherheit und einer entsprechenden psychosozialen Versorgung.

Dass die Salzburger Sozialhilfe derzeit kein geeignetes Instrument zur Bekämpfung von Armut darstellt, wurde jüngst auch von der Volksanwaltschaft<sup>32</sup> kritisiert. Sie bemängelt, dass der gesetzliche Auftrag, Hilfe ohne unnötigen Aufschub zu gewähren, im Rahmen der Fristenläufe des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes nicht ausreichend erfüllt werden könne. Weiters stünde die Starrheit des Systems von Richtsätzen dem Grundprinzip einer individuellen Leistungsbemessung nach dem tatsächlichen Bedarf entgegen.

Sozialhilfe verfestigt durch unzureichende Rechtsvorschriften Abhängigkeit und Unterversorgung.

8) siehe dazu Kapitel »Zugang zu existenzsichernder Erwerbstätigkeit«

9) Stat. Nachrichten 10/2001; gleichaltrige Wohnbevölkerung zu Jahresende 2000;

APS = allgemeinbildende Pflichtschulen; AHS = allgemeinbildende höhere Schulen; BS = berufsbildende Pflichtschulen, BMS = berufsbildende mittlere Schulen, B und LHS = berufsbildende und lehrerbildende höhere Schulen

10) unselbständig Erwerbstätige ohne Arbeitslose, Karenz- bzw. KindergeldbezieherInnen und Präsenziäre

11) vgl. dazu Anm. 3

12) vgl. dazu: AK Salzburg, Lage der Salzburger ArbeitnehmerInnen 1997 ff; AK-Geschäftsbericht 2001;

13) AK-Salzburg/Martina Blaha, Einkommen der Salzburger ArbeitnehmerInnen 2001, AK 2002;

14) IFS 2001.

15) Alteneder et al. 1999, S. 57

16) ebenda

17) Oktober 2002, AMS Salzburg, Monatsberichte

18) StatA, Verbrauchsausgaben 1999/2000, S. 95ff.

19) 32% der AlleinerzieherInnen mit 3 oder mehr minderjährigen Kindern leben in Wohnungen zw. 70 und 90m<sup>2</sup>. 90% der Familien mit 3 oder mehr Kindern wohnen in Wohnen zwischen 90 und 150m<sup>2</sup>.

20) Sämtliche im folgenden angeführten Daten stammen, wenn dies nicht gesondert angeführt ist, aus der Wohnbaustatistik und der Wohnungserhebung des Mikrozensus von Statistik Austria 1999 bzw. 2000.

21) Czásny, Bständig, Hartig, Wohnungspolitisches Indikatorensystem für Länder und Regionen. Wien 2001, S. 25ff

22) Fachgespräch Wohnungsnot 4/01

23) Fachgespräch Wohnungsnot 4/01

24) StatA, Mikrozensus 2001

25) [Fachgespräch Wohnungsnot]

26) Bericht des Landesrechnungshofes über die Gebarung der Landeshauptstadt Salzburg mit Mitteln der Sozialhilfe. 10/2001

27) Die Quote entspricht in der Regel dem Anteil der Bevölkerungsgruppe an der Gemeindebevölkerung

28) siehe dazu: Zugang zu leistbarem Wohnraum

29) Land Salzburg, 2001

30) Pfeil, Vergleich der Sozialhilfesysteme der österreichischen Bundesländer, Wien 2001

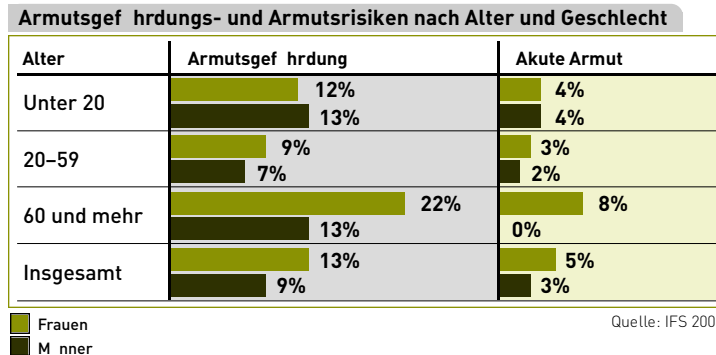
31) Lechner et al. 1995, S. 26

32) Volksanwaltschaft, 4/01

# Armut in Salzburg ist ... eine Frage besonderer Betroffenheit

## Frauen

Rund 61% der armutsgefährdeten und 65% der akut armen Personen sind Frauen. Dabei ist das Armutsrisiko junger Frauen geringer als das der Männer. Es steigt aber während der Erwerbstätigkeit und ist im Alter am höchsten.



Noch deutlicher spiegelt sich die höhere Armutsgefährdung von Frauen in jenen Daten wider, die Risiken nach der Haushaltsform analysieren: Hier zeigt sich, dass Einpersonenhaushalte von PensionistInnen zu 31% armutsgefährdet und zu 16% arm sind. Einpersonenhaushalte von Frauen sind zu 19% armutsgefährdet und zu 9% arm.

Der Grundstein für weibliche Armut wird bereits in der Phase der Berufsorientierung und Ausbildung gelegt<sup>33</sup>. Während 37,4% aller Frauen (gegenüber 24% der Männer) im Bundesland Salzburg nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen, haben 45,8% aller Männer einen Lehrabschluss, aber nur 28,3% der Frauen. Mehr als die Hälfte aller weiblichen Lehrlinge entscheidet sich noch immer

für eine Ausbildung als Einzelhandelskauffrau, Friseurin oder Bürokauffrau. Tourismus- und Pflegeberufe sind die weiteren Favoriten in der Berufswahl<sup>34</sup>. Mit dieser Berufsentscheidung treffen Mädchen eine Entscheidung für niedrige Löhne und geringere Karriere- und Aufstiegschancen. Frauen arbeiten nach der Salzburger Beschäftigtenstatistik zu fast 90% im Dienstleistungsbereich. Die Dienstleistungseinkommen aber liegen zwischen 13% (Gesundheits- und Sozialwesen) und 24% (Tourismusbranche) unter den durchschnittlichen Einkommen im Bundesland Salzburg. Frauen verdienen im Dienstleistungsbereich wiederum zwischen 46% (persönliche Dienstleistungen) und 61% (Handel) weniger als Männer.

Insgesamt verdienen Salzburger Frauen im Durchschnitt um 48,4% weniger als Salzburger Männer. Dies ist nicht nur auf die unvorteilhafte Erstberufswahl zurückzuführen. Männer erhalten nämlich auch um ein Vielfaches öfter die Chance, eine Führungstätigkeit auszuüben oder sich innerbetrieblich weiterzubilden. Zudem sind zu rund 30% die geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede auf die höhere Teilzeitquote bei Frauen zurückzuführen. Frauen nehmen nach wie vor überwiegend familiäre Betreuungs- und Versorgungspflichten wahr und stellen ihre berufliche Entwicklung einerseits wegen traditioneller Rollenzwänge und andererseits häufig wegen mangelnder Betreuungsinfrastruktur zurück. 32% der Salzburgerinnen aber nur 2,8% der Salzburger arbeiten Teilzeit.

Die multiplen Benachteiligungsmuster haben aber geradezu fatale Folgen, wenn es zu Scheidungen und Trennungen kommt. Die Zahl der Ehescheidungen im Bundesland Salzburg stieg in den vergangenen fünf Jahren um 18%. Scheidungen sind für Frauen überproportional mit dem freien Fall in die akute Armut verbunden. Nicht existenzsichernde Einkommen, schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt auf der einen Seite und Bürgschaften und Zahlungsverpflichtungen für Schulden, die während aufrechter Ehe eingegangen wurden, auf der anderen Seite führen zu schwersten existenziellen

## poverty gaps

| Haushaltsform                        | Ø monatliches Netto-Haushaltseinkommen (Euro) | Einkommenslücke in % |
|--------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------|
| Einpersonenhaushalt Pensionistin     | 704,27                                        | 11%                  |
| alleinlebende Frauen im Erwerbsalter | 451,01                                        | 43%                  |
| Alleinerziehende (1 Kind)            | 761,25                                        | 26%                  |

Quelle: IFS, e.B.

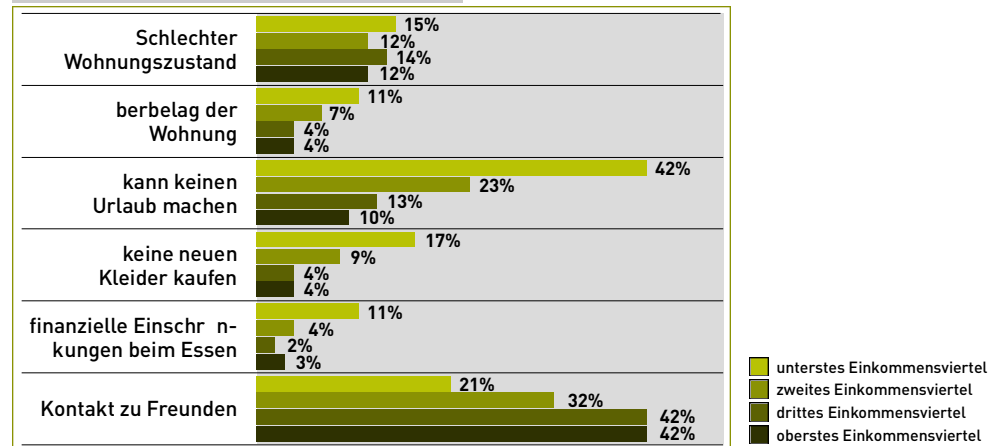
Krisen. Dazu kommen oftmals Probleme mit schleppenden Unterhaltsverfahren und verzögerten Auszahlungen von Unterhaltsleistungen.

Das Einkommen armutsgefährdeter und armer Frauenhaushalte liegt dramatisch unter der Armutsschwelle: Die Einkommenslücke zwischen der Armutsschwelle und dem tatsächlich verfügbaren monatlichen Durchschnittseinkommen ist bei Frauen durchwegs höher als bei Männern.

Die finanziellen Lebensbedingungen für Frauen sind in ländlichen Regionen noch schlechter als im Zentralraum. Als besondere Hemmnisse für berufstätige Frauen erweisen sich Innergebirg aber vor allem Einschränkungen der Mobilität wegen mangelnder Infrastruktur für Kinder und betreuungsbedürftiger Familienmitglieder.

Besonders für Alleinerziehende kommt es in ländlichen Gemeinden zu einer Kumulation von finanziellen, sozialen und emotionalen Problemen: Auch dann, wenn Betreuungsmöglichkeiten theoretisch vorhanden wären, sind die Arbeitszeiten in tourismusdominierten Regionen mit den Öffnungszeiten von Kindergärten kaum kompatibel. Es bestehen hohe Abhängigkeiten von Verwandten und Bekannten, wobei besonders hohe Belastungen im bäuerlichen Bereich bestehen. Dort kann auch die Option einer Trennung/Scheidung aufgrund der wirtschaftlichen und familiären Abhängigkeit kaum realisiert werden. Der soziale Druck innerhalb der dörflichen Gemeinschaft, der Frauen prinzipiell stärker als Männer trifft, ist in diesem speziellen Fall besonders hoch<sup>35</sup>.

## Verschlechterte Teilhabechancen von Kindern durch kumulative Bedingungen:



Quelle: IFS 2001

## Kinder und Jugendliche

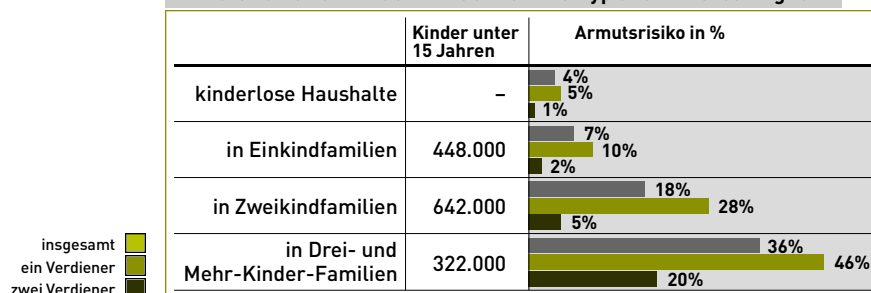
Kinder sind überproportional armutsgefährdet. Wir schätzen, dass im Bundesland Salzburg etwa 22.000 Kinder armutsgefährdet sind und rund 9.000 Kinder in akuter Armut leben. Das bedeutet, dass etwa ein Fünftel aller Kinder im Bundesland denkbar schlechte Ausgangsbedingungen für soziale und gesellschaftliche Teilhabe vorfindet. Diese aus den aktuellen Daten des europäischen Haushaltspanels für Salzburg hochgerechneten Zahlen decken sich mit etwas älteren Ergebnissen der österreichischen Armutsforschung. Danach liegt der Durchschnitt der Armutsgefährdung von Kindern bei 25%, wobei in ländlichen Regionen dieser Anteil auf 33% steigt.

Die Armut von Kindern ist wesentlich abhängig vom Familientyp und vom Ausmaß der Erwerbsbeteiligung der erwachsenen Familienmitglieder. Kinder sind einerseits ein wesentlicher Faktor für das

Armutsrisiko ihrer Familien, andererseits selbst um ein Vielfaches höher von Armut bedroht.

- Das Armutsrisiko von Kindern alleinerziehender Mütter ist dreimal so hoch wie bei Kindern aus vollständigen Familien. Jedes vierte armutsgefährdete Kind lebt in einem AlleinerzieherInnenhaushalt.
- Arbeitslosigkeit in der Familie erhöht das Armutsrisiko von Kindern auf das Fünffache.
- Mit fortschreitender Dauer von Armut bzw. mit der Verfestigung von Dauerarmut (ab 4 Jahre) steigt auch der Anteil von betroffenen Kindern und Jugendlichen; knapp jedeR dritte Dauerarme ist minderjährig (29%).
- Etwa 11% der PflichtschülerInnen beginnen nach der Beendigung ihrer Schullaufbahn (mit oder ohne formelles Abschlusszeugnis) keine eigenständige Berufsausbildung;
- weitere 9% der Jugendlichen brechen ihre Berufsausbildung ohne Abschluss ab und wechseln in eine un- oder angelernte Hilfstätigkeit.

**Armutsrisiko von Kindern – nach Familientyp und Erwerbstätigkeit**



Quelle: Helmut Wintersberger 1996, S. 23.

Viele Kinder aus Armutshaushalten können den Weg in eine adäquate Berufsausbildung und -laufbahn nicht meistern. Diese Kinder und Jugendlichen setzen gewissermaßen nahtlos die Armutskarrieren ihrer Herkunftsfamilien fort. Zwischen der sozialen Stellung der Eltern und dem Ausbildungsweg der Kinder besteht in Österreich nach wie vor ein eindeutiger Zusammenhang. »Sie fallen häufiger

### Kinder in der Armutsspirale

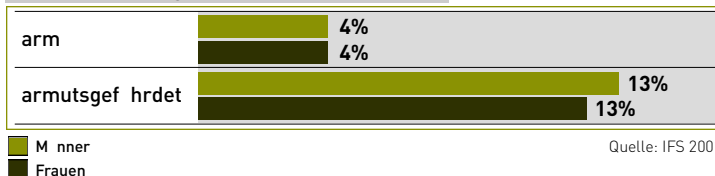
- Materieller Mangel führt zu sozialer Isolation, wer am konsumorientierten Freizeitverhalten der Gleichaltrigen nicht mithalten kann, wird tendenziell ausgegrenzt;
- Antizipation negativer Attribution: Die Erfahrung sozialer Ausgrenzung (»nicht mithalten zu können«) verstärkt eine negative Erwartungshaltung, von den anderen ausgegrenzt zu werden;
- Rückzug und Verleugnung: Täuschen und Tarnen sollen verhindern, dass die eigene Armut augenfällig wird; alles, von dem geglaubt wird, dass es nicht realistisch erwartet werden kann, wird aus dem eigenen Anspruchsniveau gestrichen und gar nicht mehr gewollt;
- Ängstlichkeit, Hilflosigkeit, geringes Selbstvertrauen: mit den eingeschränkten Bedürfnissen sinkt auch das Vertrauen in sich selbst, etwas an der aktuellen Situation ändern zu können;
- Leistungsverlust in Schule und Ausbildung: die Chancen auf sozialen Aufstieg über Bildung und individuelle Leistung nehmen zunehmend ab;
- Kompensationsversuche durch negatives Gesundheitsverhalten (ungesunde Ernährung, Gefahr missbräuchlichen Alkohol- und Nikotinkonsums etc.)
- Übernahme im Erwachsenenalter: »die Spirale setzt sich im Erwachsenenalter fort.«<sup>36</sup>

dem Ausleseprozess in der Schule zum Opfer und haben bezüglich Berufswahl keine großen Alternativen zur Auswahl.« (Baumgartner 2001) Die Handlungsspielräume für Bildung und Berufsbildung werden zunehmend auch wegen finanzieller Belastungen infolge von Scheidungen und eventuell folgenden neuerlichen Haushaltsgründungen enger.

Für die höhere Armutsbelastung von Kindern, die in ländlichen Gemeinden aufwachsen, ist ein ganzes Motivbündel ursächlich. Allem voran ist hier auf die eingeschränkte sowohl räumliche als auch soziale Mobilität von jungen Menschen zu verweisen, die insbesondere durch fehlende Bildungsangebote und Ausbildungsstellen in kleineren Gemeinden in ihren potenziellen Folgen verschärft wird.

Kinder aus Armutsfamilien haben ein deutlich höheres Krankheitsrisiko. Sie haben unvergleichlich häufiger Zahnschäden, Asthma und andere armutsspezifische Erkrankungen als Kinder aus wohlbestellten Familien. Mitursächlich ist der psychosoziale Kontext des Heranwachsens: Zeitarmut und Beziehungsarmut verstärken als zusätzliche kumulative Faktoren die Situation.

### Armutsrisiko Jugendlicher unter 20 Jahren



Quelle: IFS 2001

### Armutsgefährdung im Kontext der Adoleszenz / der Abreise und Verselbständigung von Minderjährigen und / oder jungen Erwachsenen

Auch in der Altersgruppe der 15–19-Jährigen SalzburgerInnen liegt die Zahl der armutsgefährdeten noch höher als im Ø aller Altersgruppen. Etwa 4.300 Jugendliche sind betroffen. 1.320 Jugendliche sind akut arm.

Neben dem familialen Kontext von Armutsbedingungen werden in dieser Lebensphase für Jugendliche die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation zu entscheidenden Faktoren: Die duale Ausbildung nimmt – sowohl was Angebot als auch Nachfrage betrifft – einen zunehmend geringeren Stellenwert in der Ausbildung Jugendlicher ein. Die Zahl der SchulabgängerInnen, SchulabreicherInnen und jugendlichen Arbeitslosen aber steigt: Zuletzt betrug die prozentuelle Steigerung in der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zur Vorjahresperiode 25%.<sup>37</sup>

### Behinderte und durch Krankheit beeinträchtigte Personen

Wieviele Personen in Salzburg von schweren körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind, lässt sich nicht eindeutig feststellen. Abhängig von Definition und Erfassung gibt es eine Schwankungsbreite von 6% (IFS) über 19% (Österreichischer Zivilinvalidenverband) und 30% (Jahresberichte von Betreuungseinrichtungen) der Bevölkerung. Wir nehmen deshalb an, dass jedenfalls rund 100.000 SalzburgerInnen durch körperliche oder psychische Behinderungen in ihren Erwerbschancen und in ihrer gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe eingeschränkt sind.

### Menschen mit Behinderung (in% der Bevölkerung)

|                                 |                   |                |
|---------------------------------|-------------------|----------------|
| Sehbeeinträchtigte              | 407.400 (5%)      | 26.800 (5,2%)  |
| Hörbeeinträchtigte              | 456.000 (5,6%)    | 27.900 (5,4%)  |
| leicht Bewegungsbeeinträchtigte | 49.700 (0,6%)     | 5.000 (1%)     |
| mittel Bewegungsbeeinträchtigte | 226.000 (2,7%)    | 5.700 (1,1%)   |
| schwer Bewegungsbeeinträchtigte | 199.600 (2,5%)    | 6.100 (1,2%)   |
| chronisch kranke Personen       | 1,662.800 (20,5%) | 97.600 (18,9%) |

■ Österreich  
■ Bundesland Salzburg

Quelle: sterr. Zivilinvalidenverband, e.B.

Da es keine einheitliche Erfassung von betroffenen Personen nach dem Status ›Behinderung‹ gibt, lässt sich auch keine fundierte Schätzung über Armutsbelastungen von behinderten und chronisch kranken Personen abgeben. Die einzigen verfügbaren Daten stammen aus der offiziellen Armutsstatistik, wonach 5% der im Rahmen des europäischen Haushaltspanels als behindert erfassten Personen armutsgefährdet und 1% akut arm sind. Von der Gruppe der armutsgefährdeten bzw. akut armen Bevölkerung sind jeweils 2% körperlich oder psychisch durch Behinderung beeinträchtigt. Wir halten diese Daten jedoch nur für bedingt aussagekräftig, da diese Erfassung auf der eingeschränktsten Qualifikation von Behinderung (6% der Bevölkerung) beruht.

Hinsichtlich der sozialen Teilhabe (Wohnungssituation, Haushaltsbesitz, finanzielle Engpässe, Kontakt zu Freunden) ist die Benachteiligung behinderter Personen am ehesten mit der von MigrantInnen oder Arbeitslosen zu vergleichen. Der einzige hervorstechende Unterschied besteht in einer noch größeren Einschränkung der sozialen Kontakte.

Aufgrund starker Erwerbsbeschränkungen haben Personen, deren Behinderung mindestens 50% beträgt und die eine Arbeitsleistung von zumindest 50% erbringen können, einen Anspruch auf arbeitsmarktpolitische Förderung bzw. kann den ArbeitgeberInnen eine finanzielle Abdeckung der Minderleistung gewährt werden. Zumeist wird diese Förderung als Lohnkostenzuschuss, Einstellbeihilfe sowie als Zuschuss zu Mobilitätskosten (PKW-Zuschuss) geleistet. Im Jahr 1999 wurden über das Bundessozialamt, das Land Salzburg und andere Kostenträger (Europäischer Sozialfonds)

insgesamt €4,36 Millionen (ATS 60 Mio) für die (Wieder) Eingliederung von Menschen mit Behinderung eingesetzt.<sup>38</sup> Im Bundesland Salzburg waren Ende 1999 insgesamt 2.996 Personen als begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes erfasst.

Die Arbeitslosenrate behinderter Personen schwankt zwischen 13% und 20% pro Jahr. In der Gruppe der jugendlichen Behinderten ist die Arbeitslosenrate deutlich höher. Etwa ein Viertel war im Jahr 1999 ohne Beschäftigung. Jüngst ergab allerdings eine Erhebung, dass die Dunkelziffer nicht gemeldeter bzw. nicht aktiv arbeitssuchender Jugendlicher mit Vermittlungseinschränkungen bedeutend höher anzusetzen sein dürfte.

»Insgesamt dürften (unter Einberechnung von Jugendlichen in besonderen Maßnahmen<sup>39</sup>) etwa 1.700 bis knapp 1.950 Jugendliche (15 bis 25 Jahre) mit beschäftigungsrelevanten Behinderungen in Salzburg leben. Für viele von ihnen war die soziale Integration nach der Schule beendet.«<sup>40</sup>

#### **Jugendliche mit Behinderung im Bundesland Salzburg**

- Jugendliche in besonderen Maßnahmen: 730–750
- Personen in den Werkstätten der Lebenshilfe: 510
- AMS vorgemerkte schwervermittelbare Jgdl.: 130–150
- nicht beschäftigte begünstigte behinderte Personen: 60–62
- begünstigt behinderte Personen in Beschäftigung: 169–171
- (18% max. – 5% min.) Dunkelziffer: 80–302
- Jugendliche mit Behinderungen / Unterstützungsbedarf: 1.679–1.945

Quelle: Blumberger

Das bedeutet: Nur zu einem geringfügigen Teil sind Jugendliche mit Behinderung / Vermittlungseinschränkungen (nämlich ca. 10%) tatsächlich im Rahmen des Behinderteneinstellungsgesetzes als begünstigte behinderte Personen erwerbstätig. Grundsätzlich sind nach dem Behinderteneinstellungsgesetz größere Betriebe verpflichtet, behinderte Personen zu einem Anteil von 4% der Gesamtsumme der Beschäftigten anzustellen. Wenn dieser Anteil nicht erfüllt wird, sind Ausgleichszahlungen zu entrichten, die zweckgewidmet zur Beschäftigungsförderung behinderter Menschen einzusetzen sind. Diese Quote wird von den wenigsten Betrieben erreicht.

Besonders problematisch sind die beruflichen Perspektiven Jugendlicher, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung keinen Lehrabschluss schaffen. Nach der abgebrochenen oder (Teil)Ausbildung folgt dann bestenfalls eine Phase der Hilfsarbeit oder eine Form geschützter Beschäftigung. Eine längerfristige Integration den ersten Arbeitsmarkt ist nur selten realisierbar. Häufig erfolgt die Rückkehr in die Herkunftsfamilie. Prekär wird es dann oft erst nach Jahren, wenn die pflegenden Angehörigen älter oder überhaupt selbst hilfebedürftig werden.

Je integrierter Menschen mit Behinderung aufgewachsen sind (integrative Kindergartengruppen und Schulen), umso größer sind ihre Chancen für eine Überwindung der Erwerbsbarrieren. Was eindeutig fehlt, ist der bruchlose Übergang vom Recht auf den Besuch einer integrativen Schule zum Recht auf eine integrative Berufsausbildung/Berufsschule. Derzeit hängen die Chancen auf Bildung, Berufsbildung und berufliche Integration überwiegend vom familiären Background ab.

Menschen mit Behinderung in ländlichen Regionen haben deutlich reduzierte Chancen auf Erwerbsbeteiligung. In der Regel sind die Betroffenen auf ihre Familien verwiesen, die Übergangslösungen im informellen Kontext realisieren und mit viel Selbstaufopferung Pflegeabhängigkeiten eingehen, die zulasten aller Beteiligten gehen und / oder häufig armutsauslösend für die ganze Familie sein können. Die Abhängigkeit im Rahmen der pflegenden Familie verhindert aber auch, dass die Menschen mit Behinderung jene Fertigkeiten entwickeln können, die für ein selbständiges oder selbstbestimmtes Leben absolut notwendig erscheinen. So positiv die hohe Selbsthilfekompetenz der Familien einerseits zu sehen ist, so kritisch ist aber auch zu werten, dass es keine ausreichenden Vorsorgen für eine professionelle Hilfe zugunsten der betroffenen Familien bzw. ergänzend zu den innerfamiliären Leistungen gibt. Gleitende Übergänge in der Betreuung, beginnend mit Hilfestellungen während des Verbleibs in der Familie bis hin zu einem bedarfsbezogenen stufenweisen Einstieg in professionelle Stützung selbständiger Wohn- und Lebensformen wären notwendig, sind aber nur selten vorhanden.

#### **Benachteiligung am Arbeitsmarkt mangels ausreichender beruflicher Integration**

- Zugang zu schulischen Angeboten der Berufsvorbereitung und -ausbildung: keine integrativen Angebote über der 8. Schulstufe; Jugendliche mit Behinderung haben keinen systematischen Zugang zu allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schulen; selbst der Zugang zum berufsvorbereitenden Polytechnischen Lehrgang (9. Schulstufe) ist noch nicht durchgängig ermöglicht;
- Zugang zu Berufsbildung: Nach wie vor sind keine Vorsorgen zur systematischen Integration von Jugendlichen / jungen Erwachsenen mit besonderem Förderbedarf in die Regelberufsschule getroffen; anstelle von integrativen Berufsbildungsangeboten ist die Aussonderung dieser Personen in großen Ausbildungsinstitutionen im ländlichen Umfeld (Unken, St. Gilgen) die Regel, sofern junge Menschen mit Behinderung überhaupt als geeignet für eine berufliche Ausbildung eingestuft werden;
- Probleme bei der Suche nach einer Arbeitsstelle: hohe verdeckte / nicht aktenkundige Arbeitslosigkeit; großer Anteil von arbeitslosen Behinderten ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld / Notstandshilfe; konstant hohe Arbeitslosigkeit;
- Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes sind in der Regel nicht durchlässig in Richtung erster Arbeitsmarkt; das hat zur Folge, dass die Arbeitsplätze in diesem relativ kleinen Segment des Arbeitsmarktes ständig belegt sind (Wartelisten mit mehr als 100 Personen sind in den bestehenden Einrichtungen keine Seltenheit);
- Menschen mit Behinderung scheitern an der starren (und im europäischen Maßstab einzigartigen) 50% Marke für ihre Anerkennung als begünstigte Behinderte, weil sie entweder nicht ausreichend behindert sind, um in den Genuss der einschlägigen Förderungen zu kommen, oder weil sie weniger Leistung erbringen, als für den Ausgleich der Minderleistung vorgesehen ist.

#### **Chronische und/oder psychische Krankheit und Behinderung**

Schätzungsweise 17% der vorzeitigen bzw. Invaliditätspensionen fallen auf Personen mit psychischer Behinderung<sup>41</sup>. Die Arbeitsmarktchancen von randständigen Personen und damit auch von Psychiatrieerfahrenen sind schlecht. Mit dem Eintritt einer psychiatrischen Erkrankung ist häufig ein Ausbildungsabbruch bzw. der Verlust des Arbeitsplatzes verbunden. Vielfach steht dann aber auch nach einer psychiatrischen Behandlung das Stigma »Psychiatrie« einem Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt entgegen. Für viele Personen sind deshalb nach einer psychischen Erkrankung bzw. nach einer stationären psychiatrischen Behandlung lediglich Nischen des Arbeitsmarktes in Form wenig qualifizierter Tätigkeiten bzw. körperlich belastender Arbeit erreichbar, die häufig auch mit prekären Arbeitsverhältnissen verknüpft sind. Psychiatrieerfahrene sind tendenziell mit einer Dequalifikationsspirale und deren psychosozialen Auswirkungen hinsichtlich gesellschaftlicher Integration, sozialer Anerkennung und sozialer Teilhabe konfrontiert. Das Selbstwertgefühl von Psychiatrieerfahrenen wird durch diese Dynamik umso stärker angegriffen, wenn ihre Behinderung erst in einem späteren Lebensabschnitt eingetreten ist und sie beispielsweise durch eine höhere schulische und/oder berufliche Bildung eigentlich auf andere soziale und gesellschaftliche Perspektiven ausgerichtet waren. Vielfach bleibt psychiatrieerfahrenen Personen mit höherer Bildung nur die Wahl zwischen sozialem Abstieg oder einem Ausstieg aus der Erwerbsbiografie in eine Berufsunfähigkeits- bzw. Invaliditätsberentung. Die Perspektive Berentung stellt zwar eine Existenzgrundlage jenseits der Erwerbstätigkeit sicher, erweist sich aber häufig als soziale Sackgasse. Das führt dann dazu, dass viele Menschen mit psychischen Behinderungen sich in ihre Familien und damit aus dem öffentlichen Leben zurückziehen. Nur zu oft brechen sie auch den Kontakt zu den entsprechenden Betreuungs- und Hilfesystemen ab. Dabei kann von geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Bewältigungsstrategien ausgegangen werden. Gemäß der traditionell immer noch stärkeren Orientierung am Berufsleben durch die Männer dürften bei diesen berufsanalogen Lösungen im Sinne einer IV-Berentung relativ überwiegen, während Frauen mit psychischer Behinderung tendenziell häufiger den Rückzug in prekäre Beschäftigungsnischen bzw. überhaupt in nicht bezahlte Arbeit im Rahmen ihrer Familien antreten.<sup>42</sup>

#### Einkommensverteilung bei PsychiatriepatientInnen

| Art des Einkommens         | Medianeinkommen der Untersuchungsgruppe                                                     | Anteil in % |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Pension                    | € 583,34   | 29%         |
| Sozialhilfe                | € 371,43   | 12%         |
| ArbeitslosenbezieherInnen  | € 369,90   | 6%          |
| therapeutische Einrichtung | € 730,73  | 9%          |
| kein eigenes Einkommen     | € 141,71   | 12%         |
| Dienstverh ltnis           | € 704,13  | 32%         |

Quelle: Gardowsky

Die Einkommenssituation von PsychiatriepatientInnen<sup>43</sup> weist diese als extrem armutsgefährdet aus. Lediglich bei einer Beschäftigung in einer therapeutischen Einrichtung ist ein Einkommen an der Armutsschwelle erreichbar.

Die Erwerbsquote von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung beträgt etwa ein Drittel der Erwerbsquote der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, sie verweilen sehr viel länger – im Durchschnitt 280 Tage – in Arbeitslosigkeit<sup>44</sup>. Als problematisch erweist sich im Zusammenhang mit psychischen Beeinträchtigungen vielfach, dass im Zuge der Ersterkrankung auch eine berufliche Ausbildung bzw. eine höhere Bildungslaufbahn unterbrochen wurde. Nur in wenigen Fällen ist es den Menschen mit psychischer Beeinträchtigung in der Folge möglich, einen im Zuge ihrer Erkrankung abgebrochenen Bildungsabschluss im zweiten Bildungsweg nachzuholen. Dafür fehlt es sowohl an entsprechenden Vorsorgen im Rahmen der Rehabilitationsprogramme und der aktiven Arbeitsmarktpolitik als auch an Angeboten im Kontext der regionalen Infrastruktur.

Personen mit psychischer Erkrankung haben häufig große Probleme in der Wohnversorgung, sei es, dass während einer stationären Behandlung von psychisch Kranken die bisher genutzte Wohnung verloren gegangen ist oder es zur Trennung der früheren Lebensgemeinschaft gekommen ist. Extramurale Betreuungsangebote in betreuten Wohngemeinschaften bzw. in ambulant betreuten Einzelwohnungen, dienen hier als Puffer zur Überbrückung von Wartezeiten bis zur Vermittlung einer geförderten bzw. einer Gemeindewohnung sowie als Hilfestellung, die individuellen Potenziale für ein selbständiges Wohnen und Leben wieder zu entwickeln und / oder zu festigen. Auf diese Betreuungsangebote für die Zeit nach der Entlassung gibt es allerdings keinen Rechtsanspruch. Personen, die eine

Behandlung vorzeitig abbrechen bzw. gar nicht erst in Anspruch nehmen, sind häufig von Wohnungslosigkeit bedroht. Psychisch kranke Wohnungslose pendeln dann – in Ermangelung geeigneter Hilfe- und Betreuungsangebote – zwischen verschiedenen Einrichtungen (zum Beispiel Notschlafstellen und psychiatrischer Klinik).

Eine vergleichende Auswertung der Sozialdaten von Caritas und Landeskrankenanstalten (in Vorbereitung einer Wohnungslosenhilfetagung des Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg) belegte nachdrücklich, dass diese mehrfach belasteten Menschen zwischen verschiedenen Institutionen rotieren, ohne eine adäquate Hilfestellung zu erfahren:

Von den im Zeitraum 1. 1. – 31. 12. 1998 in der Notschlafstelle in Salzburg betreuten Personen waren 52% in den Landeskrankenanstalten und/oder der Landesnervenklinik als PatientInnen aktenkundig.

Insgesamt 132 KlientInnen der Notschlafstelle standen während desselben Zeitraums (1998) auch in stationärer oder ambulanter Behandlung, davon 78 in psychiatrischen Abteilungen.

Während Frauen anteilig häufiger und länger aufgrund psychiatrischer Auffälligkeit in stationärer Behandlung waren, sind Männer fast zur Gänze, aber in bedeutend kürzeren Behandlungsphasen Klienten im Zentrum für Suchtkrankheiten (66% der stationären Tage in der Landesnervenklinik). Es handelt sich bei diesen Männern ganz offensichtlich um chronisch mehrfachbeeinträchtigte Abhängigkeitskranke, für die keine geeigneten Hilfevorsorgen vorgehalten werden.

Trotz großer Aufwendungen, um überhaupt in Kontakt mit diesen Personen zu kommen sowie um die ständigen Überforderungen tendenziell ungeeigneter Hilfeangebote zu bewältigen, kann in vielen Fällen nicht verhindert werden, dass aus den linearen Einwegbehandlungen zirkuläre Behandlungsverläufe entstehen – mit allen Etappen von Betreuungsabbruch, neuerlichem Kontaktaufbau und wiederholtem Scheitern.<sup>45</sup> Diese Erfahrungen bestätigen sich auch in den Jahresberichten (zuletzt von 2001) der niederschweligen Einrichtungen der Caritas in Salzburg Stadt sowie in den Beratungserfahrungen der Sozialberatungsstelle in Zell am See.

## MigrantInnen

Im Bundesland Salzburg leben etwa 62.000 MigrantInnen. Davon sind etwa 10.600 EU-BürgerInnen. 51.400 Personen kommen aus anderen Staaten – größtenteils aus ex-jugoslawischen Staaten und der Türkei.

MigrantInnen sind überwiegend als Hilfs- und angelernte ArbeiterInnen tätig, lediglich ein kleiner Teil von ihnen als hochqualifizierte Führungskräfte<sup>46</sup>. Die mittleren Löhne der arbeitenden MigrantInnen in Österreich liegen um 18% unter den entsprechenden Werten der österreichischen ArbeiterInnen. 72% aller beschäftigten MigrantInnen sind als ArbeiterInnen registriert, davon sind 29% HilfsarbeiterInnen<sup>47</sup>. Die AusländerInnenbeschäftigung beschränkt sich auf wenige Wirtschaftsbranchen. Ein hoher Anteil ist in Klein- und Kleinstbetrieben tätig<sup>48</sup>.

Auch im Bundesland Salzburg arbeiten AusländerInnen überwiegend in einigen wenigen Wirtschaftsbereichen. Die höchsten Anteile finden sich im Fremdenverkehr, in der Reinigung und im Baugewerbe. Sowohl nach dem Status als auch nach der Branchenzugehörigkeit gehören AusländerInnen nach der Einkommenshöhe zu den am schlechtesten bezahlten Arbeitskräften<sup>49</sup>.

Die Lohnunterschiede zwischen In- und AusländerInnen haben sich in den vergangenen Jahren nicht verringert. Die Arbeitslosenraten der AusländerInnen sind in allen Bundesländern außer Burgenland und Niederösterreich im Vergleich zu InländerInnen höher<sup>50</sup>.

MigrantInnen sind rechtlich und sozial gegenüber österreichischen Staatsbürgern benachteiligt:

Die MigrantInnen bekommen keine Familienbeihilfe für jene Kinder, die nicht in Österreich leben – unabhängig davon, ob sie tatsächlich unterhaltspflichtig sind bzw. nachweislich zu deren Unterhalt beitragen. Davon sind österreichweit ca. 50.000 Kinder betroffen.

Der Bezug von Notstandshilfe war bis vor wenigen Jahren an die österreichische Staatsbürgerschaft gebunden. Nachdem der Europäische Gerichtshof diese Regelung Österreichs als diskriminierend aufgehoben hatte und Österreich die Notstandshilfe nun auch für MigrantInnen aus Nicht-EU-Ländern gewähren muss, haben AusländerInnen erst dann Anspruch auf Notstandshilfe,

wenn sie den Nachweis einer achtjährigen Beschäftigung erbringen können, womit erst wieder ein großer Teil der MigrantInnen von einem Bezug ausgeschlossen ist.

Leistungen gemäß des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen (die durch eine Körperverletzung in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind) bekommen nur österreichische StaatsbürgerInnen.

Bei nicht ständigem Wohnsitz in Österreich wird MigrantInnen, die lediglich eine geringe Pension beziehen, keine Ausgleichszulage gewährt. Wer sich länger als drei Monate außerhalb des Bundesgebietes aufhält, verliert die Ausgleichszulage. Hier wird die Mobilität von MigrantInnen ausdrücklich beschnitten.

Die MigrantInnen haben höhere Lebenshaltungskosten: Obgleich sie durchschnittlich über weniger und qualitativ schlechteren Wohnraum verfügen, haben sie im Verhältnis höhere Wohnkosten<sup>51</sup>.

Nicht das Kriterium der Bedürftigkeit allein, sondern das zusätzliche Kriterium des Anteils an der Wohnbevölkerung entscheidet über ihren Zugang zu Sozialwohnungen. Sie müssen noch dazu

- regelmäßig ihre Niederlassungsbewilligungen verlängern und dafür bezahlen
- regelmäßig die Arbeitserlaubnis verlängern und dafür bezahlen
- regelmäßig den Befreiungsschein verlängern und dafür bezahlen
- für Verwandtschaftsbesuche (Verpflichtungserklärung, Versicherungen ...) zahlen.

Durch die Novellierung der Salzburger Sozialhilfe aus dem Jahr 1994 waren AusländerInnen von einer extremen Verschlechterung ihres Zugangs zur Sozialhilfe betroffen. Sozialhilfe für GastarbeiterInnen wurde von einem Rechtsanspruch zu einer »Kann-Bestimmung«, der Zugang zu Hilfe in besonderen Lebenslagen oder zu Leistungen der Sozialen Dienste fiel gänzlich weg. Eine Novelle des Salzburger Sozialhilfegesetzes hat mittlerweile eine der Notstandshilfenregelung der österreichischen Bundesregierung weitgehend analoge Einbeziehung der MigrantInnen und ihren grundsätzlichen Anspruch auf finanzielle Unterstützung zur Deckung des Lebensunterhaltes (offene Sozialhilfe) (wieder)hergestellt. Hinsichtlich aller anderen Leistungen der Sozialhilfe bleibt ihre Diskriminierung jedoch erhalten.

Die ausländische Bevölkerung verfügte 1996<sup>52</sup> im Durchschnitt über nur 59% des durchschnittlichen Wohlstandes der InländerInnen.

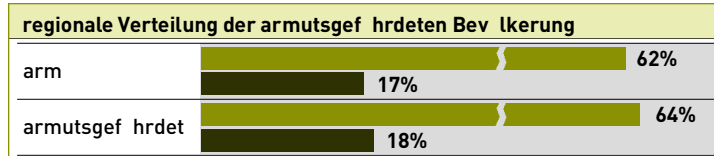
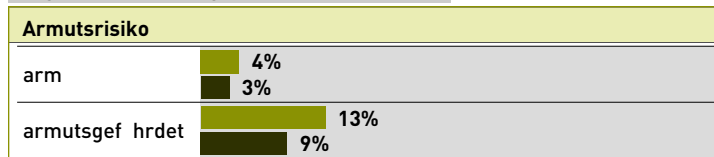
Österreichweit kann davon ausgegangen werden, dass GastarbeiterInnen in etwa dem gleichen Ausmaß akut arm sind, wie InländerInnen. Der Anteil der Menschen, die an der Armutsschwelle leben, ist jedoch deutlich höher, als jener der ÖsterreicherInnen. Dieser liegt bei etwa 18%.

Umgelegt auf Salzburg würde dies eine Betroffenheit von akuter Armut für rund 2000 und Armutsgefährdung für 9200 MigrantInnen bedeuten: Wir schätzen allerdings, dass die Dunkelziffer bedeutend höher liegt, zumal AusländerInnen in allen Lebensbereichen anteilig mit höheren Problemlagen und Kosten konfrontiert sind (Wohnkosten, Niedrigeinkommen, sonstige Lebenshaltungskosten) als ÖsterreicherInnen.

## ländliche Bevölkerung

Etwa 58% der ÖsterreicherInnen leben in Städten und 42% im ländlichen Kontext<sup>53</sup>, etwa 64% aller armutsgefährdeten Menschen in Österreich sind in ländlichen Regionen wohnhaft. Armutsrisiko und Armutsbelastung der Bevölkerung im ländlichen Raum sind damit signifikant höher als bei den StadtbewohnerInnen.

### Regionale Verteilung von Armut



ländlicher Bereich  
Gemeinden mit mehr als  
10.000 Einwohnern

Quelle: IFS 2001

Die konkreten Wirkungen, Folgen, Ursachen und Ausprägung von ländlicher Armut unterscheiden sich von Armut in größeren Städten. Viele armutsverursachende Faktoren spielen überwiegend oder ausschließlich in ländlichen Regionen eine Rolle.<sup>54</sup>

### Verteilung der Armutsgefährdung nach Stadt-Landtypologie<sup>55</sup>

| Regionstypen           | Zahl der armutsgefährdeten Personen | Armutsquote in % |
|------------------------|-------------------------------------|------------------|
| Agrargemeinden         | 350.000                             | 17%              |
| Kleinstädte            | 320.000                             | 12%              |
| Mittel- und Großstädte | 270.000                             | 10%              |
| insgesamt              | 940.000                             | 13%              |

Quelle: Wiesinger

»Die hohe Armutsbelastung im ländlichen Raum ist nur zum Teil auf bäuerliche Armut zurückzuführen: Bäuerliche Armut resultiert aus Überschuldung, Defiziten in der Altersversorgung, insbesondere bei Bäuerinnen, und aus einer ungleichen Einkommensverteilung aufgrund des gegebenen landwirtschaftlichen Förderungssystems.«<sup>56</sup> Jene Faktoren, die grundsätzlich zu einem höheren Armutsrisiko bei Frauen führen, kommen in ländlichen Regionen verstärkt zum Tragen.<sup>57</sup>

In ländlichen Gebieten haben innerhalb der Gruppe der PensionistInnen die Bauern/Bäuerinnen und HilfsarbeiterInnen die höchsten Armutsraten:

32% der ehemaligen Bauern/Bäuerinnen, 21% der pensionierten HilfsarbeiterInnen und 18% der pensionierten angelernten ArbeiterInnen gelten als arm.<sup>58</sup>

Ein weiterer Grund für die hohe Armutsbelastung ist das Arbeitsmarktangebot: Gerade im peripheren ländlichen Raum finden sich viele Betriebe von Niedriglohnbranchen, wie z.B. der Leder-, Textil- oder Nahrungsmittelindustrie – mit kollektivvertraglichen Stundenlöhnen um die € 5,1<sup>59</sup>. »Viele ländliche Regionen hängen von einigen wenigen großen Unternehmen und Wirtschaftsbetrieben ab. Aus Angst vor Arbeitslosigkeit nehmen die ArbeitnehmerInnen wach-

senden Arbeitsdruck auf sich. Sie müssen bereit sein, unter immer ungünstigeren Bedingungen zu arbeiten.«<sup>60</sup> Teilzeit- und prekäre Beschäftigung, saisonale Arbeitslosigkeit senken das Einkommensniveau.

Sozialhilfe wird in ländlichen Regionen seltener in Anspruch genommen als in größeren Gemeinden<sup>61</sup>. Ihr haftet das Bittsteller- und Almosenimage an. Die Befürchtung, dass der Bezug der Sozialhilfe in der örtlichen Gemeinschaft bekannt werden könnte, hält etwa die Hälfte der Anspruchsberechtigten ebenso ab wie die Komplexität und Unklarheit der Regelungen, etwa infolge der Ermessensspielräume. Die Angst, dass Familienangehörige im Regressweg in Anspruch genommen werden könnten, das Auto verkauft oder die Wohnung bzw. das Haus belastet werden müsste etc., stellt weitere Bezugsbarrieren dar. Die Akzeptanz von Hilfe aber auch die Bereitschaft, soziale und / oder psychische Beratung in Anspruch zu nehmen, ist gerade in peripheren ländlichen Regionen als sehr gering einzuschätzen. Durch die fehlende Anonymität läuft man / frau Gefahr, sozial geächtet zu werden. Die betroffenen Personen entwickeln stattdessen verstärkt individuelle Strategien, um mit ihren Problemen und Konfliktsituationen alleine fertig zu werden.

Das Dorf stellt für seine BewohnerInnen vielfach nur mehr einen **Teillebensraum** dar: »Die sozialen Beziehungen erstrecken sich weit über den eigenen Ort hinaus, die lokalen Kontakte spielen – individuell unterschiedlich und abhängig von der jeweiligen Lebensphase – nur noch eine begrenzte Rolle innerhalb des persönlichen und sozialen Netzwerkes. Die Dorfbewohner sehen eine weitreichende räumliche Mobilität als Merkmal des Lebens im Dorf. Das eigene Auto gewinnt eine zentrale Bedeutung für die Attraktivität ländlicher Lebensverhältnisse. Kein Auto haben, heißt im ländlichen Raum meist, fern sein von sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur, von Gesundheitsdiensten, Behörden, Arbeitsplatz, von Bildungs- und Einkaufsmöglichkeiten.«<sup>62</sup>

33) Frauenarmutsbericht Salzburg 2002.

34) Land Salzburg, Frauenzahlen 2001.

35) Ergebnisse des Fachgesprächs Zell/See

36) Steirische Plattform für eine kinderfreundliche Gesellschaft,

37) AMS, Monatsberichte August 2002;

38) Bundessozialamt Salzburg, Jahresbericht 1999, Salzburg 2000

39) Das sind Jugendliche, die die erforderlichen 50% Leistungsvermögen nicht erbringen und deshalb in beschäftigungstherapeutischen etc. Maßnahmen integriert sind; sowie schwervermittelbare Jugendliche plus Dunkelziffer

40) Blumberger 2001, S. 4

41) Während Badelt, Österle 1993 in ihrer Analyse noch von einem Anteil von ca. 10% der Neupensionierungen aufgrund von psychischen Erkrankungen und daraus folgender Arbeitsunfähigkeit ausgehen, lag der Anteil dieser Pensionierungsgründe im Jahr 2000 bei glatten 17%, BMSG 2001, S. 51.

42) Dies lassen zumindest die wenigen empirisch belegten Daten zum Thema vermuten; vgl. etwa Gschwandtner / Schoibl 1997

43) Peter Gardowsky (zit. nach Kontakt 4/98): Einkommen von Menschen mit der Diagnose Psychoseerkrankung im Bezirk Tulln 1997.

44) Meise 1999, S. 17f.

45) Holzner 1999

46) Biffl, Mosaik 15/97

47) Fassmann / Münz, Wien 1995

48) Biffl, 8/01.

49) siehe dazu Erwerbstätigkeit

50) Biffl 2001

51) siehe dazu Wohnen

52) Gächter 1999, S. 80

53) OECD 1994, zit. nach Wiesinger, 2000, S. 46

54) Georg Wiesinger, Die vielen Gesichter der ländlichen Armut. Eine Situationsanalyse zur ländlichen Armut in Österreich. Wien, März 2000. Bundesanstalt für Bergbauernfragen

55) BMAGS 1996, zit. nach Wiesinger 2000, S. 60

56) ÖSTAT Konsumerhebung 1984, zit. nach: Wiesinger 2000, S. 60

57) Wiesinger 2000, Seite 103 – 113

58) Lutz u.a., 1993, zit. nach Wiesinger 2000, S. 121

59) nach Arbeiterkammer 99; zit. nach Wiesinger, S. 124

60) Wiesinger 2000, S. 25

61) siehe Zugang zu Transferleistungen

62) Wiesinger, S. 154

# Leben unter der Armutsschwelle heißt ... <sup>63</sup>

... Strategien entwickeln gegen Armutsfaktoren (meist treffen mehrere zugleich zusammen) und deren Folgen. Paradox ist, dass die individuellen Strategien im Umgehen mit der eigenen Armut häufig den öffentlichen Strategien im Umgang mit Armut auf eigenartige Weise ähneln. Wir finden da wie dort die ›Strategie des Verdrängens‹, die ›Strategie des Versteckens‹, des ›Durchwurschtelns‹, des ›Auslagernwollens von Problemen‹ (›Übergeben der Schulden an die Beratungsstelle‹), ›Strategien der Mängelverwaltung‹ (Löcherstopfen), ›Strategien des Problemtransfers‹ (Verlagern) ...

## Armut verdrängen und verstecken

Armut ist kein privates Problem. Vonseiten der Betroffenen wird sie aber häufig subjektiv als solches empfunden und versteckt. Das geht so weit, dass die Scham über die eigene Armut und die Angst vor den sozialen Folgen größer sein kann, als das Leiden an der Armut selbst.

Am Anfang versucht man etwa, einfach nicht hinzuschauen, verleugnet die reale Armutsgefährdung, hofft auf bessere Zeiten. Parallel dazu entsteht die Aktivierung der eigenen persönlichen Potenziale: Zweitjob, Pfuschen, Sparen, jeden Cent zweimal umdrehen, Gewand am Flohmarkt kaufen, etc. Es gibt viel zu wenig Wissen darüber, wie man rechtzeitig Beratung und Hilfe in Anspruch nehmen könnte. Einrichtungen wie das Sozialamt haben keinen ermutigenden Ruf und werden deshalb in einem ersten Versuch, etwas zu unternehmen, noch nicht einmal als Option in die konkreten Überlegungen und Strategien einbezogen. Der Zugang zu anderen Institutionen kann auch aus mangelnder Mobilität verwehrt sein – in ländlichen Gebieten ist ein niederschwelliger, nicht peinlicher Zugang zu Beratung oft nicht gewährleistet.

Aktives Umdefinieren der Lage erleichtert den Umgang mit der eigenen Armut: Aus Mangelerfahrung wird Bescheidenheit, aus Belastung wird die Leistung, es trotzdem irgendwie zu managen, aus dem Nichtwissen, wie man Hilfe in Anspruch nehmen kann, wird Bestätigung, eh alles selber im Griff haben zu müssen und zu haben.

In einem zweiten Schritt erst kommt es zur Aktivierung der privaten Systeme: Geld ausborgen, wechselseitig bürgen, sich gegenseitig helfen etc. Hier werden die privaten und sozialen Ressourcen ausgereizt und die eigene Notlage im privaten Kontext versteckt, bis (im schlechtesten Fall) die Ressourcen erschöpft sind und die konkrete Hilfestellung nicht mehr reicht.

Erst zu einem relativ späten Zeitpunkt der Armutskarriere werden – das zeigt die Erfahrung nahezu aller Beratungseinrichtungen – öffentliche Hilfesysteme in Anspruch genommen. Das erfolgt in der Regel zu einem Zeitpunkt, der als persönliches oder privates Scheitern empfunden wird. Die privaten und informellen Ressourcen sind erschöpft und der Rückhalt persönlicher Netzwerke weitgehend zerbrochen. In dieser Situation gibt es tatsächlich keine Alternativen mehr, als sich der öffentlichen Hilfesysteme zu bedienen. Es ist, als würde die Verantwortung für sich selbst an die öffentliche Hand und ihre Hilfeagenturen übertragen.

## soziale Kontrolle erfahren

Auch wenn die privaten und familialen Netzwerke im ländlichen Raum bereits sichtbar an Kraft verlieren – die soziale Kontrolle bleibt bestehen. Viele Betroffene suchen trotz drohender Armutsgefährdung oder akuter Armutslage nicht rechtzeitig Hilfe, weil sie Angst haben, andere könnten auf ihre Kinder mit dem Finger zeigen. In

nachdrücklicher Übereinstimmung betonen die ExpertInnen in den regionalen Workshops, dass in den kleinen Gemeinden im ländlichen Raum hoher Druck auf die BewohnerInnen ausgeübt wird, zu funktionieren und der Norm zu entsprechen und etwaige Armutsgefährdung nicht öffentlich zu thematisieren.

Niederschwellige und nicht stigmatisierende Angebote, bei denen es möglich ist, langsam Kontakt zu knüpfen und Vertrauen zu entwickeln, bevor die eigene Hilfebedürftigkeit offen artikuliert wird, fehlen aber in den ländlichen Regionen des Bundeslandes nahezu zur Gänze. Die praktischen Erfahrungen sowohl der Sozialberatungsstellen der Caritas als auch der Telefonberatungsangebote geben aber einen deutlichen Hinweis darauf, wie es gehen könnte – zumindest ein wenig früher in Kontakt mit den Betroffenen zu kommen, als dies in den formellen Hilfeeinrichtungen offensichtlich der Fall ist.

### **fr hzeitig Anspruchslosigkeit ein ben**

Weniger Angst vor sozialer Kontrolle als Mangel an Information wird als Ursache dafür genannt, dass Eltern behinderter Kinder häufig auf einen Gang aufs Sozialamt verzichten. BetreuerInnen bezeichnen es als nachgerade typisch, dass sich die Familien stattdessen mit ihrer relativen Einkommensarmut arrangieren und die Jugendlichen mit Behinderung dann von klein auf lernen, mit wenig auszukommen. Diese Jugendlichen werden aktiv in Armutsverhältnisse hineinsozialisiert. Sie lernen sich als Last zu fühlen und reagieren mit forcierter Bescheidenheit. Berufstätige behinderte Jugendliche leben dann in Armutsverhältnissen, ohne dass sie sich selbst in ihrer subjektiven Einschätzung als arm erleben würden. Die Selbstwertbestätigung durch (Erwerbs)Arbeit, auch wenn diese objektiv kein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht, wird sehr ausgeprägt empfunden und in den Vordergrund ihrer Beurteilung der eigenen Lebenslage gestellt.

### **Probleme transferieren**

Häufig folgt bei jüngeren und/oder alleinstehenden, geschiedenen Personen auf die erste Armutserfahrung im ländlichen Raum die Flucht in die nächst größere Stadt oder die Landeshauptstadt. In erster Linie werden als Begründung für diese Strategie neben der höheren Anonymität in der Stadt die größere Chance auf eine Arbeitsstelle im zentralräumlichen Arbeitsmarkt genannt. Diese Strategie bildet sich auch in den Sozialstatistiken der Beratungseinrichtungen in der Stadt Salzburg ab: danach stammt lediglich ein Viertel der KlientInnen aus dem Zentralraum. Aktuell kann diese Abwanderungsstrategie auch bei Alleinerzieherinnen beobachtet werden, die damit auf den Mangel an Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. deren unzureichende Öffnungszeiten, die kaum einmal mit den Arbeitszeiten kompatibel sind, reagieren. Unter den Vorzeichen einer prekären sozialen und ökonomischen Absicherung über familiäre Hilfesysteme erscheint solcherart immer öfter der Wohnsitzwechsel als einzige Möglichkeit, Beruf und Versorgungspflichten in Einklang zu bringen.

### **Durchwurschteln/Mangelmanagement**

Der Arbeitsmarkt in ländlichen Regionen ist in hohem Ausmaß auf Gastgewerbe und Dienstleistungen konzentriert, beides Niedriglohnbranchen mit starker Fluktuation. Wiederkehrende Arbeitslosigkeit, sinkende Transferleistungen im erwerbsfähigen Alter und äußerst niedrige Pensionen zwingen dazu, sich irgendwie »durchzuwurschteln«. Nur zu oft sind für das einfache Überleben mehrere atypische Beschäftigungen nötig. So arbeiten z.B. Personen aus kleinbäuerlichen Strukturen im Winter im Tourismus – die Frauen in Frühstückspensionen, als Stubenmädchen oder in der Küche, die Männer beim Lift – im Sommer im eigenen Betrieb. Wenn kein unvorherseh-

bares Problem eintritt, geht sich das alles irgendwie aus – zumindest über längere Zeiträume hinweg.

Der Armutsbevölkerung im städtischen Lebenszusammenhang stehen demgegenüber mehr strukturelle Vorsorgen zur Verfügung, die auch vermehrt angenommen werden. Trotzdem ist auch bei ihnen und insbesondere für AlleinerzieherInnen das Umgehen mit Mangelsituationen und das Suchen von Überbrückungen eine alltägliche Erfahrung.

### **Leben auf Pump**

Mit geringem Einkommen kann man wenig sparen. Größere Anschaffungen müssen per Kredit »nachgespart« werden. Das ist teuer. Oft ist die Darlehenslaufzeit ident mit der Lebensdauer des erworbenen Konsumguts. Häufig reichen kleinere krisenhafte Ereignisse (Nachforderung aus der Betriebskostenabrechnung, Schaden beim Auto, irreparable Schäden von Haushaltsgeräten) und nichts geht mehr. Die »Loch auf – Loch zu« Methode funktioniert noch eine Zeit, dann ist Schluss.

Wenn zudem – vor allem im ländlichen Bereich – die Wohnversorgung traditionell eher über Eigenheimerrichtungen als über Mietverhältnisse stattfindet, wird ein hohes Kreditrisiko bei gleichzeitig geringer Arbeitsplatz- und Einkommenssicherheit eingegangen. Persönliche Risiken, wie Wegfall eines Einkommens durch die Geburt eines Kindes, Krankheit, Scheidung potenzieren die Gefahr, Verpflichtungen nicht mehr erfüllen zu können.

Außerdem ist das Leben in ländlichen Regionen vergleichsweise teuer: Um Distanzen zu überwinden, ist mindestens ein KFZ nötig, um zu günstigen Einkaufsmöglichkeiten zu gelangen (Einkaufszentren), fallen längere Wege an und der Tourismus treibt vielerorts die Preise in die Höhe. Die Folgen dieser Entwicklung spürt auch die Schuldnerberatung, die zwar traditionell erst eher spät im Verlauf von Verarmungs- bzw. Überschuldungsprozessen aufgesucht wird, der seit Jahren steigende KlientInnenzulauf Innergebirg belegt nachdrücklich eine Verschärfung der Armutslagen gerade in diesen Teilen des Bundeslandes.

### **am Arbeitsmarkt zu allem bereit, mobil und flexibel sein**

Je größer die regionalen Arbeitsmarktprobleme sind und je größer das Risiko ist, langzeitarbeitslos und dauerhaft arm zu sein, umso größer ist die Bereitschaft, auszupendeln, um den Anschluss an eine berufliche Entwicklung nicht zu verlieren. Wenn sich nur Teilzeitarbeitsplätze finden lassen, bedeutet das immer wieder, zusätzlich diskontinuierliche Nebenbeschäftigungen anzunehmen. Arbeitszeit und Arbeitseinsatzort sind kein Kriterium der Abwägung. Wichtig ist nur, über ein Auto zu verfügen, insbesondere dann, wenn die öffentlichen Verkehrsmittel nicht ausreichend gewährleistet sind.

Für Frauen heißt Mobilität angesichts der räumlichen oder zeitlichen Immobilität: Besser ein schlechter Job als keiner. Für ausländische ArbeitnehmerInnen gilt diese Einstellung ganz besonders.

### **subsistenzwirtschaftliche Nischen im Nachbarschaftsverbund finden**

Wenn die Grenzen zwischen informeller, prekärer und regulärer Beschäftigung verschwimmen, so hat das häufig damit zu tun, dass Arbeitsleistungen ausgetauscht werden, die sonst kaum leistbar wären. Typisch ist das für das Bau- und Baunebengewerbe, ähnlich häufig sind die Fälle aber im Bereich persönlicher Dienstleistungen (Reinigung, Haar- und Körperpflegedienstleistungen, Gesundheitsdienstleistungen). Im ländlichen Bereich gibt es eine reiche Tradition von nachbarschaftlichen Gegengeschäften beim Hausbau, im städtischen Bereich ist dies eher nur eingeschränkt zu beobachten, etwa bei der Wohnungsrenovierung oder bei persönlichen Dienstleistungen (Frisur, Pediküre, Hilfe bei Reinigung oder Pflege).

## geschätzte Beschäftigung finden

Sozialökonomische Beschäftigungsprojekte bieten jenen Personen, die – aus welchen Gründen auch immer – am Arbeitsmarkt gescheitert sind, befristete Arbeitsbeziehungen. Das Auftreten kumulativer Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit (Alter, körperliche oder psychische Beeinträchtigung, Suchtprobleme, soziale Defizite) ist eine Barriere für den ersten Arbeitsmarkt, die aus eigenem Bemühen kaum mehr überwunden werden kann. In diesem Fall sind – in der Regel über die öffentliche Hand und/oder das Arbeitsmarktservice geförderte – Stellen, die Chance, auf einem zweiten Arbeitsmarkt wieder einzusteigen, eigenes Einkommen zu erwirtschaften und – meist zu kurz befristet –, eine Referenz für den Wettbewerb am ersten Arbeitsmarkt zu erwerben.

63) Lebensbedingungen von Armut zu beschreiben, bedeutet, Lebensformen zu analysieren, die üblicherweise außerhalb des eigenen Erfahrungshorizonts liegen. Die hier versuchte Zusammenfassung der Erfahrungen des Lebens in Armut ist die Essenz aus Gesprächen, die für die Vorarbeiten zum Armutsbericht – in Workshops, bei regionalen Sozialstammtischen, in Fachgesprächen – mit Betroffenen, BetreuerInnen und ExpertInnen geführt wurden.

### Gründe für das Verstecken von Armutslagen

- Betroffene wissen zu wenig Bescheid, um rechtzeitig zu den Hilfsangeboten zu finden, die sie brauchen.
- In ländlichen Regionen ist das Angebot an spezifischen Hilfsangeboten beschränkt.
- Vorhandene Angebote sind nicht niederschwellig genug gestaltet oder nicht räumlich angebunden.
- Die räumlichen Distanzen und – mehr noch – die psychosozialen Barrieren, die einer Inanspruchnahme formeller Hilfen im Weg stehen, werden erst zu einem relativ späten Zeitpunkt der Verarmungskarriere überwunden.
- Einrichtungen wie das Sozialamt haben keinen guten Ruf – Leistungen der Sozialhilfe finden in der Bevölkerung nur wenig Akzeptanz.
- In ländlichen Regionen ist die Angst vor sozialer Ächtung größer als in der Anonymität von größeren Gemeinden oder Städten.
- Viele der Hilfsangebote sind nicht genügend bedürfnisorientiert ausgestaltet, das betrifft insbesondere Fälle von kumulierten Armutslagen: Ungenügende, nicht ausreichende Hilfe führt zu Frustration und kann einen Abbruch der helfenden Beziehung zur Folge haben. Gerade jene Personen, die einer adäquaten Hilfestellung am dringendsten bedürfen, fallen dann nur zu leicht aus den Hilfesystemen heraus.
- Viele haben massive Probleme, Hilfe rechtzeitig in Anspruch zu nehmen, weil dies – aus unterschiedlichen Gründen – mit ihrem Status in ihrem sozialen Umfeld nicht vereinbar ist und sie sich für den Fall des Öffentlichwerdens ihrer Armut schämen. Insbesondere werden soziale Nachteile in der kleinräumlichen Gemeinschaft, eine Gefährdung der Integration in der Gemeinschaft, ein Verlust ihres sozialen Status befürchtet.
- Persönliche Scham, der Eindruck, gescheitert zu sein, hindert viele, rechtzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- Behörden gehen nicht sensibel mit den Problemlagen der Betroffenen um. Behördenwillkür ist ein ständiges Thema in der Öffentlichkeit. Auf Behörden angewiesen zu sein, ihnen ausgeliefert zu sein, macht Angst: Angst vor Abwertung, vor dem Stempel der AußenseiterIn, vor Indiskretion, Einmischung.
- Abhängigkeit von öffentlicher Hilfe heißt, Verantwortung für sich selbst abzugeben.

# Armut braucht ...

## Mut in der Armutpolitik

### zur selbstkritischen Analyse des Status Quo

Die Politik gegen Armut ähnelt fatal den Strategien Betroffener: Es wird verdrängt, versteckt, Problemtransfer betrieben, die Zukunft mit Hypotheken belastet. Sie besteht aus einem Patchwork von Einzelmaßnahmen und -einrichtungen. Es fehlen strukturelle Ansätze und Strategien für die Gewährleistung sozialer Sicherheit und Versorgungssicherheit der SalzburgerInnen: Die Sozialpolitik beschränkt sich im Bundesland Salzburg auf jeweils eingegrenzte Handlungsbereiche, wogegen gerade in armutspolitischen Hinsicht relevante Verknüpfungen mit anderen Politikbereichen (Bildung, Gesundheit, Raumordnung, Wohnungspolitik, Einkommens- und Wirtschaftspolitik) vernachlässigt werden.

Die Sozialhilfeleistungen sind so knapp bemessen, dass sich damit keine Bewältigung sondern bestenfalls eine Linderung von Armutslagen erreichen lässt. Der Mangel an Arbeit, Einkommen, sozialer Hilfe und sozialer Infrastruktur wird verwaltet. Benachteiligungen aufgrund Geschlecht, Bildung, Herkunft, Staatsbürgerschaft oder körperlicher und psychischer Beeinträchtigung werden kurativ gemildert, aber nicht ausreichend in ihren Ursachen bekämpft. Ein bestimmendes Merkmal von sozialer Sicherheit und psychosozialer Versorgung im Bundesland ist die ungebrochen hohe Dunkelziffer der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen.

Entgegen armutspolitischer Erfordernisse ist die Soziallandschaft Salzburgs nach wie vor durch ein Primat des Versorgens, Kurierens und Verwahrens geprägt, wogegen Fragen der Prävention, der Aktivierung und der nahraumbezogenen Entwicklung förderlicher Lebensbedingungen weitgehend vernachlässigt werden. Integration in die sozialen Gemeinschaften vor Ort steht in diesem Sinne im Schlagschatten tendenziell aussondernder und stigmatisierender Versorgung.

Nach wie vor ist die Salzburger Versorgungslandschaft durch ein extremes Stadt-Land-Gefälle gekennzeichnet, das nicht nur den tatsächlichen Bedürfnissen vieler SalzburgerInnen zuwiderläuft, sondern gerade in Anbetracht des damit provozierten Problemtransfers aus den ländlichen Regionen in den Zentralraum als ausgesprochen kontraproduktiv eingeschätzt werden muss.

Es besteht eine strategische Untersteuerung der sozial- und armutspolitisch relevanten Handlungsfelder und eine operative Übersteuerung in Form von obrigkeitlicher Einmischung in Fragen der Organisations- und Qualitätsentwicklung auf der Ebene der leistungserbringenden Träger und Einrichtungen.

Sozialpolitischer Stillstand kommt in diesem Sinne vor wissensgeleiteter Innovation und Entwicklung<sup>64</sup>.

### zur kontinuierlichen Analyse des Entwicklungsstands und der Rahmenbedingungen von Armut

Die wesentlichste Voraussetzung für die wirksame Bekämpfung von Armut sind ständig aktualisierte Daten über die soziale Lage im Bundesland. Derzeit gibt es keine regional differenzierte, offizielle Statistik über Einkommensarmut, Einschränkungen der sozialen Teilhabe, Verläufe von Armutsbiographien, Reichweite und Effektivität von sozialpolitischen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, usw.

Neben der quantitativen Erfassung bedarf es der Interpretation derselben und qualitativen Ergänzung durch ExpertInnen aus allen Feldern der sozialen Arbeit, um eine umfassende Diagnose zum jeweiligen Stand und zur Entwicklung von Armutsbelastungen, Armutslagen und Betroffenheit erstellen zu können. Solange es keine adäquate Armutsberichterstattung gibt, solange wird es auch keine umfassende Politik zur Bekämpfung von Armut geben.

## **zur Entwicklung eines sozialen Leitbilds für das Bundesland Salzburg**

Im Gegensatz zu anderen Politikbereichen (wie etwa Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik) hat das Land Salzburg sich kein Leitbild für seine Sozialpolitik erarbeitet. Vor diesem Hintergrund überrascht es auch nicht, dass es in diesem wesentlichen Politikbereich mit seinen weitreichenden Auswirkungen auf die Lebenslagen der Salzburger Bevölkerung keinen Grundkonsens über die zentralen Inhalte und die erforderlichen Standards in den einzelnen Regelungsbereichen gibt. Damit wird eine an Langfristigkeit und Nachhaltigkeit orientierte Arbeit für die Verwaltung und die handelnden AkteurInnen in diesem Feld nachhaltig erschwert. Eine darüber hinaus erforderliche Vernetzung mit anderen Politikteilbereichen kann unter diesen Vorzeichen auch nur in Einzelfällen gewährleistet werden.

Aus armutspolitischer Sicht bestehen an eine ganzheitliche, sozial-ökologische Sozialpolitik und -verwaltung zentrale Anforderungen, damit diese den ganzen Lebensbereich der SalzburgerInnen (unabhängig von ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft) ins Auge zu fassen vermag. Hier wollen wir uns mit einer taxativen Auflistung einiger, u.E. zentraler Grundprinzipien für eine leitbildorientierte Bekämpfung von Armut respektive für die Herstellung sozialer Sicherheit begnügen:

Integration statt Exklusion, Prävention von Armutsgefährdung, sozialverträgliche Entwicklung von Arbeits- und Wohnungsmarkt, Regionalisierung der sozialen Infrastruktur sowie der psychosozialen Versorgung, Stärkung und gezielte Förderung der sozialen Gemeinschaften (und zwar: vor Ort!), strukturell verankerte Kooperation und systematische Vernetzung der relevanten PartnerInnen aus anderen Politik- und Leistungsbereichen etc.

## **zur Vereinbarung von politischen Zielen**

Zielorientierung und -kontrolle in der Sozialpolitik findet derzeit nur in Form von Vereinbarungen mit den DienstleisterInnen statt. Das Land selbst aber enthält sich sowohl hinsichtlich der Planung als auch der Evaluierung der Leistungen einer politischen Kontrolle.

Ein Ansatz, Aktionspläne gegen Armut zu entwickeln und ihre Effektivität regelmäßig zu prüfen, sind die EU-weit vereinbarten Aktionspläne gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Diese, auf Bundesebene durchzuführende strategische Ausrichtung von sozialpolitischen Maßnahmen konnte – ob aus politischer Absicht oder aufgrund bundespolitischen Versagens, spielt für unseren Argumentationszusammenhang keine Rolle – nicht sinnvoll implementiert werden. Stattdessen schwindelte sich die österreichische Bundesregierung im ersten und bisher noch einzigen Nationalen Aktionsplan gegen Armut und Ausgrenzung (NAP) mit dem Verweis auf allgemeine Tatsachen der Wirkung von Sozialtransfers sowie auf punktuelle Maßnahmen (wie der Einführung von Kindergeld) um das Bekenntnis herum, dass den politischen Aufgabenfeldern der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung derzeit auf strategischer politischer/administrativer Ebene nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Die gravierenden Mängel dieses bundespolitischen Aktionsplans sind u.E. aber kein Argument dagegen, nun zumindest auf Landesebene nach den vorliegenden EU-Kriterien einen regionalen Aktionsplan zu erarbeiten: Damit könnte eine (wie wir glauben) selbstverständliche Integration von NGOs, ExpertInnen und AkteurInnen gesichert werden, ohne dass dafür neue Strukturen erfunden werden müssen.

## zur Finanzierung politischer Ziele

Sozialpolitische Maßnahmen zur Prävention und zur Bekämpfung von Armut kosten Geld. Dieser unbestrittenen Tatsache steht gegenüber, dass Salzburg zu den reichsten Regionen Europas zu zählen ist und dass dieser Wohlstand zu einem überwiegenden Anteil von ArbeitnehmerInnen erwirtschaftet wird, die aufgrund ihrer Löhne und Arbeitsbedingungen ein erhöhtes Armutsrisiko zu tragen haben. In diesem Sinne handelt es sich bei diesen Personen nicht um ModernisierungsverliererInnen sondern vor allem um systematisch Benachteiligte in der politisch gestalteten Verteilung des von ihnen erwirtschafteten Wohlstands.

In volkswirtschaftlicher Betrachtung stellt die Höhe der Ausgaben für Soziales kein Alarmzeichen dar und kann damit auch nicht per se als Anlass zur Panik gesehen werden. Stattdessen sind diese wesentlich als Wohlstandsindikator zu werten. In budgetärer Hinsicht wird das Land Salzburg diesem Umstand nicht gerecht. Anders als andere Bundesländer mit wesentlich geringerer Wertschöpfung müsste es sich Salzburg leisten können, bisherige Verteilungsstrategien in Frage zu stellen. Aus verteilungspolitischer Sicht hätte Salzburg also die Aufgabe, mehr Mittel für die Entwicklung und Ausgestaltung sozialer Hilfesysteme aufzuwenden und damit den »poverty gap« aufzufüllen. Dabei geht es allerdings nicht nur um Erhöhungen im Bereich der Individualhilfen sondern wesentlich darum, die Infrastruktur präventiv und vor allem dezentral auszubauen, so dass die aktuellen Ungleichheiten in den Zugängen zu sozialer Sicherheit und psychosozialer Versorgung beseitigt werden können.

## zur Entwicklung von bedarfsorientierten und bedarfsdeckenden Transferleistungen

Eine bedarfsorientierte Grundsicherung ist notwendig, damit Menschen, die aufgrund des Strukturwandels von Wirtschaft und Arbeits-

markt auf die Existenzsicherung durch die bestehenden erwerbsorientierten Sicherungssysteme angewiesen sind, nicht in Armut abgleiten. Arbeitslosenunterstützung, Pensionen und andere Formen sozialer Sicherung bei Eintritt eines Lebensrisikos müssen der Höhe nach so ausgerichtet sein, dass sie ein Leben unter der Armutsschwelle ausschließen. Sozialhilfe muss ebenso als Bündel materieller und immaterieller Hilfeleistungen danach ausgerichtet werden, dass sowohl drohende als auch akute Armut tatsächlich bekämpft und überwunden werden können. Unter anderem bedarf es dazu einer kontinuierlichen Informationsarbeit durch die Landesregierung<sup>65</sup>, um solcherart der hohen Nichtinanspruchnahme von sozialer Hilfe entgegen wirken zu können. Weiters müssen ergänzende Maßnahmen zur Entstigmatisierung von SozialhilfeempfängerInnen als präventive Ansätze gesetzt werden, damit die angebotenen Hilfen auch wirklich greifen und nachhaltig wirken. In den bisherigen Armutskonferenzen (sowohl auf nationaler Ebene als auch in einzelnen Bundesländern) wurde wiederholt die Forderung an die Bundesregierung gerichtet, die alarmierenden Hinweise auf die Existenzgefährdung von Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen infolge fehlender Mindestgrenzen des Bezuges ernst zu nehmen. Insbesondere wurde kritisiert, dass die Arbeitslosenunterstützung sowie die Notstandshilfe nach wie vor nach unten hin völlig offen sind und die leistungsbezogenen Transferleistungen auch zusammen mit den bedarfsbezogenen Beihilfen (z.B. Familienzuschlag) keinerlei Garantie für soziale Sicherheit darstellen können. Die Bundesregierung hat diese Forderung nicht nur nicht aufgegriffen, sondern durch eine Reihe von Maßnahmen eine weitere Verschlechterung in Kauf genommen. Die Familienzuschläge wurden gekürzt und das AMS zu einer schärferen Gangart verpflichtet.

Eine adäquate Bedarfsorientierung oder zumindest eine Sockelung von existenzsichernden Mindestbezügen gilt jedoch als vorrangigste Maßnahme zur Verhinderung eines Absackens immer größer werdender Gruppen von Personen unter die Armutsschwelle.

Als weiteren Kritikpunkt führt die österreichische Armutskonferenz an, dass die versicherungsorientierten Leistungen und die bedarfsbezogenen Leistungen, wie Sozialhilfe, Wohnbeihilfe etc., nicht ausreichend aufeinander abgestimmt sind. Die BezieherInnen selbst

sind aufgefordert, sich im Dickicht der Hilfs- und Fördermöglichkeiten zurechtzufinden und die jeweils notwendigen Hilfen aus eigenem Vermögen zu managen. Häufig scheitern Betroffene genau daran und tauchen in verdeckte Arbeitslosigkeit und versteckte Armut ab.

Das Instrument der Salzburger Sozialhilfe ist in vielerlei Hinsicht reformbedürftig<sup>66</sup>. Das Mindestanfordernis im Prozess der Neu-regulierung sollte jedenfalls darin bestehen, dass die finanzielle Hilfe für bedürftige Personen so zu gestalten ist, dass die Betroffenen nicht unter die Armutsschwelle geraten und sich Armutslagen nicht verfestigen.

---

<sup>64</sup>) Eine intensivere und umfassendere Auseinandersetzung mit den Defiziten der Armutspolitik findet sich in dem diesem Kurzbericht zugrundeliegenden Armutsbericht von Heinz Schoibl, *Armut im Wohlstand ist verdeckte Armut*, Salzburg 2002.

<sup>65</sup>) Nach einer Kampagne des Netzwerks gegen Armut und soziale Ausgrenzung im Rahmen der Aktions-wochen der Armutskonferenz hat das Land Salzburg seinen Auftrag, über Sozialhilfeanspruch zu informieren und zur Entstigmatisierung beizutragen, angenommen.

<sup>66</sup>) vgl. dazu: Salzburger Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung: *Dialog gegen Armut: Sozialhilfe Neu*, Salzburg 2002

## Armut braucht...

## Mut zur Entwicklung neuer Strukturen

### in Richtung ›one-desk-Prinzip‹

Das System der sozialen Infrastruktur in Salzburg ist vielfach segmentiert bzw. mehrfach nach Zielgruppen, Problembereichen und regional unterteilt. Spezialisierung und Professionalisierung der Hilfen haben einen Entwicklungsstand erreicht, der nun dazu führt, dass eine im Einzelfall notwendige Kooperation zwischen den verschiedenen Einrichtungen oft nur schwer oder gar nicht möglich ist. Das ist gerade für jene KlientInnen fatal, deren Bedürftigkeit sich nicht nach den jeweiligen Angebotssparten richtet, sondern möglicherweise quer zu den jeweiligen Leistungsangeboten und -grenzen verläuft. Nur zu oft beschränkt sich dann die Aktivität der Anlaufstelle auf eine defensive Weitervermittlung von einer Institution zur nächsten. Ein systematischer Informationsaustausch sowie eine Weitergabe von Informationen sind unter den Vorzeichen unzureichender Ressourcen ebenso wenig gewährleistet, wie auch nur in Ausnahmefällen gemeinsame und bereichsübergreifend zusammengestellte HelferInnenkonferenzen stattfinden. Um dem Missstand unzureichender Kooperation abzuhelpfen, wurde von der Armutskonferenz gefordert, die unterschiedlichen Hilfe- und Förderbereiche systematisch miteinander zu vernetzen und deren Kooperation und Abstimmung in Form eines ›one-desk-Prinzips‹ strukturell zu verankern. Danach wäre jene Einrichtung, der eine Schwerpunktzuständigkeit für einzelne HilfeempfängerInnen zukommt (sei es durch Erstkontakt oder hinsichtlich der im Vordergrund stehenden Problemlage), auch dafür verantwortlich, dass die Hilfen aus den anderen Förderbereichen ergänzend beantragt und eingehoben werden.

### zur Armutsprävention

Die Angebote der sozialen Infrastruktur greifen in der Regel erst, wenn die Notlage bereits ausgeprägt ist. Die vorhandenen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur verzichten weitestgehend darauf, auf die problemproduzierenden Lebensbedingungen, das heißt auf die sozialen Strukturen im Nahraum, Einfluss zu nehmen. Prävention stellt bestenfalls eine untergeordnete und zumeist finanziell sowie personell unzulänglich ausgestattete Angebotsschiene dar. Die nahezu bedingungslose Ausrichtung der psychosozialen Versorgung auf kurative und reaktive Angebote hat entscheidenden Einfluss auf Armutskarrieren. Das Fehlen von präventiven Versorgungsansätzen, insbesondere im Bereich der ländlichen Regionen, führt dazu, dass Hilfe erst einsetzt, wenn die individuellen Krisen ihren Höhepunkt erreicht haben. Zu diesem Zeitpunkt ist aber eine adäquate berufliche Wiedereingliederung und / oder eine Stabilisierung selbständiger Wohn- und Lebensformen nur mehr schwer zu realisieren und würde – vor allem – Versorgungsressourcen erfordern, wie sie aktuell nicht gewährleistet sind.

### zum Schutz von Rechten hilfebedürftiger Menschen

Zwischen Personen, die einen Rechtsanspruch auf soziale Hilfe oder Dienstleistungen geltend machen, oder Personen, die KonsumentInnen sozialer Dienstleistungen öffentlicher oder privater Einrichtungen sind, einerseits und Ämtern bzw. sozialen DienstleisterInnen andererseits besteht ein Machtungleichgewicht: Zur Unterstützung im Falle möglicher Verletzungen von Rechten

bedürfen die KonsumentInnen öffentlicher oder privater sozialer Dienstleistungen einer anwaltlichen Hilfestellung durch geeignete Ombudsstrukturen, um die Position der einzelnen KundInnen der sozialen Infrastruktur (vgl. dazu etwa die inzwischen bereits realisierten Modelle der PatientInnenanwaltschaft) hinreichend stärken zu können.

### **in Richtung Regionalisierung und Sozialraumorientierung der Infrastruktur**

Die aktuell bestehenden Einrichtungen der sozialen Sicherheit, der psychosozialen Versorgung etc. sind nur unzureichend in die regionale Infrastruktur angebunden und damit einer strukturbildenden Wirkung enthoben: Der durchgängige Verzicht auf strukturelle Anbindung in den sozialen Nahräumen führt indirekt zu einem systembedingten Scheitern am Integrationsauftrag. Derzeit besteht eine Distanz in der Inanspruchnahme von Dienstleistungen der sozialen Infrastruktur zu den sozialen Strukturen im Wohnumfeld. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Bedarf nach integrationsfördernden und -stützenden Dienstleistungen.

Die sozialen Risiken des Lebens im städtischen und im ländlichen Rahmen unterscheiden sich wesentlich voneinander. Diese Differenz wird noch durch das Versorgungsgefälle zwischen der Stadt Salzburg und den Bezirken, ib. Innergebirg, verstärkt. So konzentrieren sich nahezu sämtliche Einrichtungen im engeren (Zentral)Raum der Landeshauptstadt, während die Landbezirke mit wenigen Ausnahmen lediglich via Sprechstunden in den Bezirkszentren versorgt werden. Obwohl es hinreichend bekannt und vielfältig belegt ist, dass Angebote der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum anderen Anforderungen

genügen müssen, als wenn diese ein städtisches Klientel zu betreuen / versorgen haben, sind die aktuell realisierten Hilfestrukturen nicht darauf ausgerichtet, entsprechende Angebotsstrukturen entwickeln und realisieren zu können.

Aber auch der städtische Raum ist keineswegs homogen. Die einzelnen Stadtteile und Bezirke unterscheiden sich bezüglich der Frage der Armutsbelastung wesentlich voneinander, ohne dass die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur auf diese unterschiedlichen Ausgangslagen ausreichend reagieren könnten. Armutsgefährdete und von Armut Betroffene (wie z.B. AusgleichszulagenpensionistInnen, Arbeitslose, SozialhilfeempfängerInnen, MigrantInnen) konzentrieren sich gerade in jenen Stadtteilen mit den größten Infrastrukturdefiziten (Itzling, Liefering, Lehen, Mülln – in diesen Bezirken der Landeshauptstadt beziehen ca. 10% der BewohnerInnen Sozialhilfe), während eher mittelständische Personen und Haushalte tendenziell in die Randbezirke und / oder die Nachbargemeinden ausweichen.

Diese Problemkumulation in einzelnen Stadtteilen ist wesentlich mit mangelhafter Abstimmung von kommunaler Wohnpolitik mit den anderen Politikteilbereichen wie soziale Infrastruktur, psychosoziale Versorgung etc. zurück zu führen. Verarmung, Destabilisierung bzw. Gettoisierung von Sozialräumen (von Stadtteilen, Teilen von Stadtteilen bzw. von Siedlungen) ist die Folge. Eine nahraum- bzw. gemeinwesenbezogene soziale Arbeit sowie eine Regionalisierung der Wohlfahrtsverwaltung im Sinne einer Ansiedlung von Dienstleistungen und Einrichtungen in diesen Stadtteilen wird zwar in manchen Beschlüssen des Salzburger Gemeinderates nachdrücklich eingefordert, konnte aber bis dato mangels ausreichender budgetärer Ausstattung lediglich in kleineren Ausnahmefällen tatsächlich und problemadäquat realisiert werden.

## als Infrastrukturplanung gegen die Individualisierung des Lebens in Armut

Die Armutsgefährdung von »neuen« Familientypen stellt an die regionale Sozialpolitik und -verwaltung neue Herausforderungen. Gilt es doch, auf Sicht soziale Infrastrukturangebote zur Entwicklung und Stützung von adäquaten und gesellschaftlich fundierten Bewältigungsstrategien sicherzustellen. An die Stelle lediglich monofunktionaler Orientierungsmuster in der Raum- und Stadtentwicklung müssen differenzierte und partizipativ angelegte Modelle der Entwicklung neuer und familienfreundlicher Wohn- und Siedlungsformen treten. Die Pluralisierung der Lebensstile ist unumkehrbar und braucht neue sozialräumliche Strukturen, um die drohende gesellschaftliche Ausgrenzung armutsgefährdeter Bevölkerungsgruppen und Familien zu bekämpfen. Eine Gegenstrategie zur Individualisierung der Armutsgefährdung und einer Singularisierung der Armutsbewältigung ist gefragt.

Das Risiko der Armutsbewältigung darf nicht den betroffenen Individuen und ihren Herkunftsfamilien überlassen bleiben. Der – im Zuge der Modernisierung der Gesellschaft – unaufhaltsame Wandel der Familienstrukturen und der damit verbundene Abbau integrativer Funktionen des Familienlebens erfordert endgültig ein Umdenken der kommunalen und regionalen Politik:

- weg von der Politik kleiner Förderungen, Tarifiermäßigungen, Beihilfen und Almosen
- hin zu einer Politik der aktiven und planmäßigen Gestaltung von Lebensräumen.

Es bedarf einer systematischen und sozialraumbezogenen Infrastrukturplanung und -entwicklung, die sich nicht nur auf die Erstellung von überwiegend am quantitativen Bedarf ausgerichteten Kinderbetreuungs- oder SeniorInnenhilfep länen der herkömmlichen versorgenden Art beschränkt.

## zur Regionalentwicklung benachteiligter Bezirke

Das Ziel, durch Strukturmaßnahmen die regionalen Defizite in Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu beseitigen, gehört – ohne wesentliche Erfolge – zum Standardrepertoire der Salzburger Wirtschaftspolitik. Der Mangel an Infrastrukturvorsorgen für Nahverkehr, Kinderbetreuung, sozialen Einrichtungen sowie der Mangel an Bodenvorhaltung für Betriebsansiedlung, Verkehrsanbindung für Güter-, Schienen- und Straßenverkehr sind die nur jeweils unterschiedlichen Seiten einer Medaille. Die regionalen Strukturdefizite sind eine Armutsfalle für die BewohnerInnen Innergebirg. Diese sind in mehrfacher Hinsicht benachteiligt. Ein Abbau der Benachteiligungen ist in den vergangenen Jahren gescheitert: Der Abstand zwischen dem Zentralraum und den Bezirken Innergebirg wurde hinsichtlich Einkommen, existenzsichernder Arbeitsplätze und mobilitätsfördernder Infrastrukturen eher größer. Eine Gegensteuerung könnte in gezielten Entwicklungsinitiativen bestehen, die sowohl die wirtschafts- und einkommenspolitischen Disparitäten aufgreift und zugleich die Fragen des Nahverkehrs und der Infrastruktur vor Ort mitentwickelt.

Eine kürzlich von der AK Salzburg und dem Bürgermeister von Schwarzach vorgestellte Wirtschafts- und Arbeitsmarktinitiative könnte als Beispiel dienen: Gleichzeitig zu Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung eines zukunftsorientierten Fremdenverkehrs wird die Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen im Tourismus durch die Einführung eines »Fair-Work-Gütesiegels« vorgeschlagen.

Als sinnvolle Struktur können auch regionale Planungsverbände angesehen werden, die gemeindeübergreifende Initiativen zur Ansiedlung von Betrieben und zur Schaffung begleitender Infrastrukturmaßnahmen in Gang setzen.

## **durch Infrastrukturvorsorgen für Bildung, Ausbildung und beruflicher Weiterbildung**

Bildungsmaßnahmen und infrastrukturelle Vorsorgen für berufliche Weiterbildung sind ein wichtiges Instrument im Kampf gegen Armut. In erster Linie braucht es niederschwellige Maßnahmen, die räumlich, zeitlich und finanziell annehmbar sind, um arme und armutsgefährdete Personen zu ermutigen, Bildungsabschlüsse nachzuholen und an Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Verbesserung teilzunehmen. Hier sollten vermehrt Pilotprojekte entwickelt werden, die Betroffene dort abholen, wo sie stehen (im ländlichen Raum, häufig arbeitslose Personen usw.). Im Rahmen der Berufsorientierung Jugendlicher, insbesondere aber weiblicher Schulabgängerinnen, bedarf es einer verstärkten Unterstützung in der Berufswahl zur Vermeidung von Niedriglohnkarrieren.

Im Bundesland Salzburg gibt es eine ganze Reihe von Angeboten, um den (Berufs)BildungsabbrecherInnen neue und berufsbegleitende Zugänge zur Weiterbildung zu eröffnen. Die Erfahrungen dieser Einrichtungen sind weitgehend positiv. Kritisch sind aber Vorgaben und Regeln zu beurteilen, die mögliche Zugänge zu diesen Angeboten tatsächlich einschränken. So entscheidet sich der mögliche Eintritt in eine Bildungsmaßnahme vielfach an der unmittelbaren Arbeitsmarktrelevanz. Unter diesem Gesichtspunkt kommen viele potenzielle KlientInnen gar nicht erst in den Genuss eines Bildungsangebotes. Zudem ergeben sich aus den administrativen Vorgaben auch Einschränkungen der Auswahl zwischen verschiedenen Bildungsangeboten, wobei insbesondere schlechter qualifizierte Personen mit eingeschränktem Berufsschutz systematisch benachteiligt werden. Die Norm einer möglichst kurzfristigen bzw. direkten Verwertung der neu erworbenen Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt führt in der Regel dazu, dass BildungsanwärterInnen jeweils nur auf die nächsthöhere Bildungsstufe zugelassen werden. Gerade bei Personen mit niedrigem Bildungsstand und langfristig höherem Risiko eines Arbeitsplatzverlusts ist bereits die Motivation schwierig. Je nach Komplexität und Problematik der Ausgangssituation sowie der individuellen Rahmenbedingungen erweist es sich gerade bei Personen, bei denen der Bedarf am

größten wäre, als schwierig bis unmöglich, die entsprechenden Förderungen bereitzustellen und die notwendigen existenziellen Rahmenbedingungen zu sichern, damit diese sich Weiterbildung überhaupt leisten können. Wenn beispielsweise bei niedrigqualifizierten ArbeiterInnen im Falle einer Arbeitslosigkeit kein Berufsschutz besteht, ist es im Rahmen der administrativen Vorgaben der Arbeitsmarktverwaltung so gut wie ausgeschlossen, Maßnahmen zur beruflichen Weiterqualifizierung zu vermitteln, obwohl ganz klar belegt ist, dass damit die Chance auf einen Wiedereinstieg in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit entscheidend verbessert werden könnte<sup>67</sup>.

Zusatzqualifizierungen beschränken sich in der Regel auf kleine Verbesserungen des beruflichen Knowhows. Kurzurse in Lagerverwaltung oder für einen Staplerführerschein eröffnen aber noch keine neuen Perspektiven für eine volle Integration ins berufliche Leben und damit für eine Bewältigung von Armutslagen, wenn gleich damit die Chancen auf eine Wiederbeschäftigung – wenn auch weiterhin im Niedriglohnbereich – verbessert werden.

Es bedarf also einer Abstimmung von Hilfeangeboten und -strukturen bezüglich beruflicher (Weiter)Bildung auf die individuellen Risikofaktoren für Arbeitslosigkeit und Armut. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei, dass die Bildungsangebote zu den Leuten kommen müssen, bei denen die Voraussetzung für Bildungsmotivation (noch) nicht gegeben ist.

## **zur Umsetzung zielgruppenspezifischer Vorsorgen**

Zusätzlich zu jenen Maßnahmen, die grundsätzlich strukturell und präventiv zur Bekämpfung von Armut gesetzt werden müssen, bedürfen jene Bevölkerungsgruppen, die einem besonders hohen Risiko ausgesetzt sind – Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Frauen, Drogen- und Alkoholabhängige, psychisch Kranke –, spezifischer, auf die jeweiligen Bedarfe abgestimmte Zugänge für Hilfevorsorgen. Dies soll hier beispielhaft anhand des Bedarfs an frauenspezifischen Zugängen gezeigt werden und wäre analog auch für die anderen angeführten Gruppen zu entwickeln.

## zu mehr frauenspezifischen Zugängen zu sozialstaatlichen Hilfevorsorgen

Nahezu alle Barrieren im Zugang zu Vorsorgen zur Armutsverhinderung oder –bewältigung treten für Frauen verstärkt auf. Frauen haben besonders Angst vor Stigmatisierung und vor der Zumutung zur Veränderung der Lebensumstände, sie haben Angst vor Einmischung in private Beziehungen und Lebensverhältnisse sowie vor moralisch konnotierten Auflagen zur Änderung ihres Lebens. Das hindert sie häufig an einer Inanspruchnahme von Hilfe. Die Anpassung von Strukturen von Hilfeeinrichtungen nach frauenspezifischen Gesichtspunkten (Erwartungen, Anforderungen und Bedürfnissen) ist in dezidiert auf die Zielgruppe von Frauen ausgerichteten Einrichtungen, die überwiegend auch von weiblichen Leitungskräften geführt werden, gegeben. In eher geschlechtsneutral ausgerichteten Einrichtungen liegt die Leitung nach wie vor fest in männlicher Hand, wobei vieles darauf hin deutet, dass dort eine entsprechende Anpassung von Hilfen an die Bedürfnisse und Lebensumstände von Frauen nur rudimentär gegeben ist.

Ob und inwieweit Hilfeeinrichtungen für Frauen zugänglich sind, erscheint weiters abhängig von der Ausgestaltung der konkreten Angebote, ob und inwieweit z.B. institutionelle Vorsorgen zum Schutz von Privatsphäre und vor allem vor Gewalt gesichert sind. In Frage steht damit insbesondere, inwieweit die Zugänge zu den Hilfeangeboten frauenspezifisch gestaltet sind. Frauen brauchen niederschwellige Zugänge ohne Vorbedingungen wie Termine, Voranmeldung, Papiere (die die tatsächliche Notlage bestätigen) und ohne problembezogene Einschränkungen (z.B. Ausschluss von Drogen, psychischer Erkrankung, Abhängigkeit von Alkohol etc.).

(Sofort)Überbrückungshilfe/n für den Fall dringender Bedürfnisse und alltagsrelevante Hilfen, Schutzvorkehrungen und Angebote zur Vertrauensbildung haben sich in frauenspezifischen Einrichtungen als wichtige Voraussetzungen dafür herausgestellt, dass armutsgefährdete oder akut arme Frauen diese Angebote akzeptieren und in Anspruch nehmen können. Dazu gehören auch identitätsstiftende Maßnahmen, wie z.B. die Bereitstellung eines »Raumes«, in dem (auch) Frauen mit ihren Anliegen öffentlich

werden können (ohne sich konkurrierend zu Männern immer wieder durchsetzen zu müssen), weibliche Mitarbeiterinnen und das Kommunizieren und Herausstreichen der Tatsache, dass diese Einrichtung von Frauen frequentiert (bis dominiert) wird.

Diese Prinzipien müssten erst recht auch in Einrichtungen beachtet werden, die ihre Angebote sowohl an Männer als auch Frauen richten. In jedem Fall sollte gelten, dass für Frauen eigene Bereiche innerhalb der Einrichtungen sowie schwerpunktmäßig für Frauen zuständiges Personal, ein schützendes Regelwerk und eine große Bandbreite von Angeboten gewährleistet werden.

---

<sup>67)</sup> Ausgenommen von dieser Einschränkung ist hier lediglich das Vorliegen von gravierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die eine Wiederbeschäftigung im vorher ausgeübten Beruf unmöglich und deshalb einen Wechsel in eine andere Branche notwendig machen.

# Literatur und Materialien

## Jahresberichte

- ▶ Caritas – soziale Einrichtungen: Bahnhofsozialdienst, Wohnprojekte, Notschlafstelle, Exit 7
- ▶ Frauenhaus
- ▶ Frauenhilfe
- ▶ Frauentreffpunkt
- ▶ Sachwalterschaft Salzburg
- ▶ Soziale Arbeit GmbH: Beratung, betreutes Wohnen, Arbeitsprojekte, Gefährdetenhilfe
- ▶ Schuldenberatung
- ▶ VBSA / Neustart: ATA, Bewährungshilfe, WOG, Saftladen, Zentralstelle für Haftentlassene

## Daten und Fakten – offizielle Dokumente für das Bundesland Salzburg:

- ▶ AMS – Daten und Zahlen zur Arbeitslosigkeit im Bundesland Sbg, 2000–2002
- ▶ Jugendwohlfahrtsbericht 1993–1997
- ▶ Landesstatistischer Dienst: unselbständig Beschäftigte im Bundesland Salzburg in sachlicher und regionaler Gliederung, Juli 2000
- ▶ Landesstatistischer Dienst: Bevölkerung per 1. 1. 2000, Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung für die Salzburger Gemeinden, Salzburg Juli 2000
- ▶ Pepp-Leistungen im Pinzgau und Pongau
- ▶ Sozialbericht 1997–1998
- ▶ Sozialbericht 1998–1999

## salzburgspezifische Aufsätze und Erhebungen

- ▶ Bischofer, Wilfried / Hallwirth, Christine: Unselbständig Beschäftigte im Bundesland Salzburg in sachlicher und regionaler Gliederung, Salzburg 2000
- ▶ Blumberger, Walter; Beschäftigungsoptionen für Jugendliche mit Behinderungen in Salzburg, 2001
- ▶ Forum WLH, Salzburger Wohnungslosenenerhebung 1995–2000

- ▶ Forum WLH (Hg.) psychisch krank und wohnungslos? Chancen, Grenzen und aktuelle Defizite einer ganzheitlich verstandenen psychosozialen Versorgung, Salzburg 1999
- ▶ Forum WLH (Hg.) psychisch krank und wohnungslos – Wege aus der Salzburger Versorgungskrise, Salzburg 2000
- ▶ frauen.armut.bericht:Salzburg 2002
- ▶ Freudenthaler, Elisabeth / Gschwandtner, Ulrike / Pichler, Werner; Zur Wohnsituation von ArbeitsimmigrantInnen im Bahnhofsviertel/ Elisabethvorstadt, Salzburg 1994
- ▶ Gschwandtner, Ulrike / Schoibl, Heinz; samba.digital – Motivenbericht zur Vorbereitung eines Beschäftigungsprojektes für psychiatrieerfahrene HochschulabsolventInnen und StudienabbrecherInnen, Salzburg 1998
- ▶ Holzner, Gustav; Psychosoziale Versorgung: zwischen Notschlafstelle und Krankenhaus, in: FWLH 1999
- ▶ Lechner, Silvia / Huka-Siller, Herbert / Huber, Peter; Kostengünstigkeit der Delogierungsprävention, Salzburg 1995
- ▶ Pluntz, Liane; Kinderbetreuungsatlas, Salzburg 1999
- ▶ SAG (Hrsg.) Akzente 1/99: Armut – ein Schicksal?
- ▶ Salzburger Frauengesundheitsbericht 2000
- ▶ Schoibl, Heinz; armes salzburg? – reiches salzburg? Armut im Bundesland Salzburg; 5/1993
- ▶ Schoibl, Heinz; Sozialpolitik der Stadt Salzburg, Plädoyer für eine sozialökologische Neuorientierung, Salzburg 1993
- ▶ Schoibl, Heinz; Armutsgefährdung von »neuen« Familientypen als Auftrag an eine soziale Infrastrukturplanung und –forschung, 4/1996
- ▶ Schoibl, Heinz; Vom normativen Grundrecht auf Wohnen, seiner legislativen Zerstückelung und dessen tatsächlicher Verweigerung – im Zeichen der Subsidiarität, 9/1998
- ▶ Schoibl, Heinz; Wohnungslosenhilfe in Salzburg, in: BAWO (HG.) Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Österreich, Wien 1998
- ▶ Wetzel, Gottfried / Zettl, Michaela; Wie behindertengerecht ist Salzburg; Salzburg 2001
- ▶ Wintersberger, Helmut; Grundeinkommen für Kinder – einige Thesen zur Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Generationen; in: Plenk, Mathias 1996

## sterreich

- ▶ Alteneder, Wolfgang / Frühstück, Erich / Löffler, Roland / Schönig, Hans-Jürgen / Wagner-Pinter, Michael; Die Dynamik der Erwerbstätigkeit 1998, Analysen zu den Erwerbskarrieren am österreichischen Arbeitsmarkt, Wien 1999
- ▶ Armut und soziale Ausgrenzung verhindern, Bericht einer Expert-Innenarbeitsgruppe, 5/1999
- ▶ AK-Frauenstandpunkte, rechtliche Änderungen seit der Regierungs-umbildung – Auswirkungen auf Frauen und Familien, 11/00
- ▶ Baumgartner, Isabella, Armut von Kindern in Österreich – Empirische Befunde und Möglichkeiten der Armutsbeseitigung, Graz 2000
- ▶ Baumgartner, Isabella, Gudrun Markusch, Kinderarmut in Österreich und Kriterien für staatliche Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung, Paper der Armutskonferenz, Wien 2001
- ▶ Biffl, Gudrun; Der Arbeitsmarkt der Zukunft, Implikationen für die Wohlfahrt; in: Die Armutskonferenz (Hg.), Es ist genug für alle da; 3. österreichische Armutskonferenz, Wien 1999
- ▶ BM für soziale Sicherheit und Generationen, Bericht über die soziale Lage 1999, Analyse und Ressortaktivitäten, Wien 2000
- ▶ BM für soziale Sicherheit und Generationen, Bericht über die soziale Lage 1999, Datenband, Wien 2000
- ▶ Eitel, Gerhard / Schoibl, Heinz: (HG: BAWO) Grundlagenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich, Wien 1999
- ▶ Armutskonferenz Österreich, Tagungsdokumentation der 1., 2., 3. und 4. Armutskonferenz, Salzburg 1995–2001
- ▶ Gardowsky, Peter: Menschen mit der Diagnose Psychoseerkrankung im Bezirk Tulln, in: Kontakt 4/1998
- ▶ Gächter, August: Wohlstandsunterschiede und Staatsangehörigkeit, Einkommensnachteile der ausländischen Wohnbevölkerung; in: Die Armutskonferenz (Hg.), Es ist genug für alle da; 3. österreichische Armutskonferenz, Wien 1999
- ▶ Gregoritsch, Petra / Kalmár, Monika / Wagner-Pinter, Michael: Einkommen von Frauen und Männern in unselbständiger Beschäftigung; Wien 2000
- ▶ IFS, Zur sozialen Lage der Haushalte in Österreich 1999, Haushaltspanel, Wien 2001
- ▶ Markusch, Gudrun: Familienförderung in Österreich – Ist-Situation und alternative Modelle hinsichtlich ihrer Effektivität bei der Bekämpfung von Armut von Kindern, Graz 2001
- ▶ Meise, Ulrich: zur Armut von PsychiatriepatientInnen, in: Kontakt 5/1998
- ▶ Oelschlägel, Dieter: Eröffnungsrede – Von der Hand in den Mund, Dokumentation der 1. Salzburger Armutskonferenz, Salzburg 2001
- ▶ ÖSTAT, Statistische Nachrichten, Wien 1995–2002
- ▶ Plenk, Mathias (Hg.): Sterntaler oder Aschenbrödel, Fachtagung zum Thema Kinderarmut; Wien 1996
- ▶ Salzburger Armutsnetzwerk: Von der Hand in den Mund, Dokumentation der 1. Salzburger Armutskonferenz, Salzburg 2001
- ▶ Schoibl, Heinz: Armutsgefährdung neuer Familientypen als Anforderung an die soziale Infrastruktur, Wien 1996
- ▶ Schoibl, Heinz: Sozialpolitik – sozialstaatliche Sicherheit von Frauen in Österreich, 4/2000
- ▶ Schoibl, Heinz: Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit von Frauen in Österreich, 5/2000
- ▶ Schoibl, Heinz: Zugänge zu erschwierlichem adäquatem Wohnraum für benachteiligte Personen, Österreichbericht, Salzburg 2001
- ▶ Schoibl, Heinz: Migration und Wohnungslosigkeit, Österreichbericht, Salzburg 2002
- ▶ Sturn, Richard: Die Effektivität (aktueller) politischer Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut, Graz 2001
- ▶ Theiss, ChristianM: Fallbeispiele zur Kinderarmut, Graz 2001